

## Akkreditierungsbericht 1768-2

### Programmakkreditierung – Cluster Management

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Ggf. Standort	Berlin

<b>Studiengang 01</b>	International Business Management <sup>1</sup>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	81 Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	54	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2015 - 2019	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

Verantwortliche Agentur	ZEVA
-------------------------	------

<sup>1</sup> In den Unterlagen der Hochschule mit IBMAN abgekürzt

Zuständige/r Referent/in	Dr. Barbara Haferkorn
Akkreditierungsbericht vom	28.09.2021

<b>Studiengang 02</b>	Business Intelligence and Process Management <sup>2</sup>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 (ggf. + 1 bei integriertem Praxissemester)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 (ggf. + 30 bei integriertem Praxissemester)	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	18	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016 - 2019	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<sup>2</sup> In den Unterlagen der Hochschule mit BIPM abgekürzt

<b>Studiengang 03</b>	International Business Management <sup>3</sup>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 (15 Monate)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	02.09.2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2015 - 2019	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Studiengang 04</b>	<i>General Management – dual<sup>4</sup></i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	

<sup>3</sup> In den Unterlagen der Hochschule mit MIBMA abgekürzt

<sup>4</sup> In den Unterlagen der Hochschule mit GM dual abgekürzt

Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>		Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>		Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>		Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2015 - 2018			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	7
Studiengang 01: International Business Management (B.A.) .....	7
Studiengang 02: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.) .....	8
Studiengang 03: International Business Management (M.Sc.) .....	9
Studiengang 04: General Management – dual (M.A.) .....	11
<i>Kurzprofile der Studiengänge</i> .....	13
International Business Management (B.A.) .....	13
Business Intelligence and Process Management (M.Sc.) .....	13
International Business Management (M.Sc.) .....	14
General Management – dual (M.A.) .....	14
<i>Besonderheiten des Verfahrens</i> .....	16
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	16
International Business Management (B.A.) .....	16
Business Intelligence and Process Management (M.Sc.) .....	17
International Business Management (M.Sc.) .....	18
General Management – dual (M.A.) .....	18
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>20</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	20
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	20
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	21
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	22
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	23
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	24
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	25
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ..	26
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....	26
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>27</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	27

<b>2.2</b>	<b><i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i></b> .....	<b>27</b>
2.2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	27
2.2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	35
2.2.2.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	35
2.2.2.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	42
2.2.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	44
2.2.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	47
2.2.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	50
2.2.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	54
2.2.2.7	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	58
2.2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	61
2.2.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	61
2.2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	64
2.2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	64
2.2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	67
2.2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) .....	69
2.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	69
2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	70
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) .....	71
<b>3</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>72</b>
3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i> .....	72
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	72
3.3	<i>Gutachtergremium</i> .....	72
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>73</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	73
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	80
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>82</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: International Business Management (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung (§ 7)): Die fehlenden Angaben im Modulhandbuch zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, der Benotung und der Häufigkeit des Angebots des Moduls sind zu ergänzen.
- Auflage 2 (Kriterium Leistungspunktesystem (§ 8)): Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit ist der vorgenommenen Kreditierung anzupassen.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

## **Studiengang 02: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung (§ 7)): Die fehlenden Angaben im Modulhandbuch zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, zur Lehrform und zur Moduldauer sind zu ergänzen.
- Auflage 2 (Kriterium Leistungspunktesystem (§ 8)): Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit ist der vorgenommenen Kreditierung anzupassen.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.



### **Studiengang 03: International Business Management (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Modularisierung (§ 7)): Die fehlenden Angaben im Modulhandbuch zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten und zur Lehrform sind zu ergänzen.
- Auflage 2 (Kriterium Leistungspunktesystem (§ 8)): Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit ist der vorgenommenen Kreditierung anzupassen.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Studiengangskonzept (§ 12)): Die zwei Klausuren als Teilprüfungen im Modul „International Business Environment“ zusammenzufassen oder didaktisch zu begründen.
- Auflage 2 (Kriterium Studiengangskonzept, Prüfungssystem (§ 12)): Die Prüfungsform Kombinierte Prüfung ist in den Studiengangsdokumenten transparenter darzustellen.
- Auflage 3 (Kriterium Besonderer Profilanpruch § 12 (6)): Es ist in den Studiengangsdokumenten (einschließlich der Ordnungen) deutlich zu machen, dass es sich um einen Intensivstudiengang handelt.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

## **Studiengang 04: General Management – dual (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium Leistungspunktesystem (§ 8)): Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit ist der vorgenommenen Kreditierung anzupassen.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium Besonderer Profilanspruch, § 12 (6)): Die konkrete Erfüllung der Anforderungen an einen dualen Studiengang (inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung mit den Unternehmen als 2. Lernort) ist nachzuweisen, damit der Studiengang als dual bezeichnet werden kann. Insbesondere sollte eine Verzahnung der Modul-inhalte mit Spezifikation der inhaltlichen Anteile des betrieblichen und des hochschulischen Lernortes deutlich werden.
- Auflage 2 (Kriterium Besonderer Profilanspruch § 12 (6)): Die Beschreibung der Profile des Studiengangs in den Studiengangsdokumenten (dual, intensiv, berufsbegleitend) ist zu vereinheitlichen.
- Auflage 3 (Kriterium Studiengangskonzept, Lehrpersonal (§ 12 (2))): Das Curriculum ist durch eine Ausweitung der Anzahl hauptberuflicher Lehrender (Professoren/Professorinnen) personell auf eine breitere Basis zu stellen und der Anteil hauptamtlicher Lehre zu erhöhen.

- Auflage 4 (Kriterium Studiengangskonzept, Prüfungssystem (§ 12)): Die Prüfungsform Kombinierte Prüfung ist in den Studiengangsdokumenten (Ordnungen, Modulbeschreibungen), transparenter darzustellen.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **International Business Management (B.A.)**

Der achtsemestrige Bachelorstudiengang im Umfang von 240 ECTS-Punkten wird in Vollzeit und Präsenz angeboten. Es handelt sich um ein anwendungsbezogenes wirtschaftswissenschaftliches Studium mit internationalen und interkulturellen Bezügen.

Studierende sollen auf Einstiegspositionen in das Management internationaler Unternehmen oder auf wirtschaftsbezogene Aufgaben in internationalen Organisationen vorbereitet werden. Unterrichtssprache ist Englisch. Integriert sind zwei obligatorische Auslandssemester (im 5. und 6. Semester), sowie ein Praktikum im Ausland oder bei einem international tätigen Unternehmen oder einer Organisation (7. Sem.). Für Studierende, die beide Auslandssemester an ausgewählten Partnerhochschulen im Ausland verbringen, besteht die Möglichkeit, einen Doppelabschluss der HWR Berlin und einer Partnerhochschule in Finnland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Spanien, Brasilien oder Argentinien zu erwerben.

Der Studiengang ist in zwei Abschnitte aufgeteilt; während in den ersten drei Semestern die Grundlagen gelegt werden, soll im zweiten Studienabschnitt ab dem 4. Semester darauf aufbauend eine betriebswirtschaftlich orientierte wissenschaftliche Berufsqualifizierung erreicht werden. Als Spezialisierung stehen die Bereiche „Marketing“, „Finance and Accounting“ „Human Resource Management/Organizational Design ad Global Supply Chain/ Operations Management“ oder „Management Issues“ zur Auswahl.

Eingesetzte Lehr- und Lernformen sind Seminaristischer Unterricht, Projektseminare, Praktische Übungen sowie PC-Übungen. Es wird viel Wert auf Gruppenarbeiten gelegt, in denen die Studierenden in international zusammengesetzten Teams arbeiten und so auch die kommunikativen Fähigkeiten entwickeln, die Ziel des Studiums sind.

### **Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

Der dreisemestrige konsekutive Masterstudiengang im Umfang von 90 ECTS-Punkten wird als Vollzeit-Präsenzstudiengang durchgeführt. Zugelassen werden Bachelorabsolventen (in Wirtschafts- oder Verwaltungsinformatik, BWL oder ggf. Informatik). Es soll anwendungsorientiertes interdisziplinäres Wissen zur Gestaltung von Lösungen für datenorientierte Geschäftsprozesse und Geschäftsmodelle vermittelt werden. Die Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, an der Schnittstelle zwischen Technologie und Betriebswirtschaft Aufgaben in Projekt- und Liniorganisationen beispielsweise in Beratungs- und Industrieunternehmen oder auch Non-Profit-Organisationen wahrnehmen zu können.

Die Lehrveranstaltungen finden in interaktiven Seminaren statt. In international gemischten Gruppen bearbeiten die Studierenden Fallstudien und Projektarbeiten. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

### **International Business Management (M.Sc.)**

Der anwendungsorientierte weiterbildende Masterstudiengang im Umfang von 90 ECTS-Punkten wird in Präsenz und Vollzeit angeboten. Das Studium ist in drei Studienabschnitte (Semester) eingeteilt, die wegen der Kooperation mit internationalen Hochschulen (insbes. der Kingston University London) an die dort üblichen Studienabschnitte angelehnt sind, so dass sich insgesamt eine Regelstudienzeit von 15 Monaten ergibt. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

Den Studierenden soll Wissen und Anwendungsfähigkeiten im Bereich des generalistischen Managements vermittelt werden, beispielsweise Fähigkeit, Managementwissen einzuordnen und Urteile auch auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informationen zu fällen, insbesondere unter Berücksichtigung einer sozialen und ethischen Verantwortung.

Ab dem 2. Semester wählen die Studierenden Schwerpunkte („International Management“ oder „Digital Business Management & Leadership“) und sollen fachübergreifend Kompetenzen im Hinblick auf spezielle Wirtschaftsräume und Branchen vertiefen können.

Es besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Kingston University, auf deren Basis es bis zu 10 Studierenden möglich ist, das 2. Semester als Auslandssemester an der Partnerhochschule zu absolvieren. Für alle Studierenden, die die Spezialisierung „International Management“ gewählt haben, ist ein einwöchiger Study Visit an der Kingston Universität integriert, in dem die Studierenden mit Studierenden der Partnerhochschule an gemeinsamen Projekten arbeiten.

Eine weitere Kooperation besteht auch mit dem Symbiosis Institute of Management in Pune, Indien.

### **General Management – dual (M.A.)**

Der Masterstudiengang wird in Präsenz und in Teilzeit angeboten. Dabei werden in vier Semestern 90 ECTS-Punkte vergeben. Es handelt sich um einen anwendungsorientierten und weiterbildenden Masterstudiengang, der berufsbegleitend studiert wird. Der Studiengang wird als dual bezeichnet.

Aufbauend auf betriebswirtschaftlichem Wissen und der Berufserfahrung der Studierenden soll der Studiengang eine breite General Management-Ausbildung bieten und betriebswissenschaftliches Wissen inklusive quantitativer Methode und Forschungsmethoden vermitteln. Übergreifende Fragestellungen werden durch Fallstudien und Projektarbeiten behandelt.

Wesentliches Merkmal des Studiengangs sind Praxistransferprojekte, in denen die Studierenden in Gruppen Problemstellungen aus den Unternehmen einzelner Teilnehmer bearbeiten. Dadurch sollen Kreativität, Problemlösungskompetenz, Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz geschult werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, in einer Organisation eine Managementfunktion als Führungsnachwuchs zu übernehmen.

Der Präsenzanteil des Studiengangs wird freitags und samstags durchgeführt, die Unternehmen sichern schriftlich zu, dass Fragestellungen aus dem Unternehmen bearbeitet werden dürfen. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

## **Besonderheiten des Verfahrens**

Das Verfahren war ursprünglich für Mai 2020 geplant, wurde nach Fristverlängerung durch den Akkreditierungsrat aufgrund der Corona-Pandemie zunächst verschoben und dann im März 2021 online durchgeführt.

Nach der Online-Begehung wurden umfangreiche Dokumente insbesondere zum Studiengang General Management dual (M.A.) nachgereicht. Darunter eine überarbeitete Beschreibung des Konzeptes, eine Satzung über die Grundsätze zur Eignung von Ausbildungspartnern, überarbeitete Modulbeschreibungen sowie eine detailliertere Modulübersichtstabelle.

Zu den anderen Studiengängen wurden noch zusätzliche Erläuterungen z.B. hinsichtlich der Vergabe von Leistungspunkten und der Studierbarkeit nachgereicht.

Die Nachreichungen wurden von der Gutachtergruppe eingesehen und bei der Berichtserstellung berücksichtigt.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **International Business Management (B.A.)**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe weist der Studiengang ein überzeugendes und in sich geschlossenes Konzept auf. Aus den Antragsunterlagen ist deutlich geworden, dass der systematische Aufbau des Curriculums und seine Inhalte und geeignet sind, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Die gut nachvollziehbaren Modulbeschreibungen zeigen, dass aktuelle Themen behandelt werden. Die eingesetzten Lehrformen, insbesondere der seminaristische Unterricht, mit Fallstudien und Gruppenarbeit erscheinen besonders geeignet zur Erreichung der Qualifikationsziele. Positiv hervorzuheben ist auch das Modul „Personal Development“.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung (Bachelor of Arts) und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Bei den Gesprächen wurde deutlich, dass die Internationalität auf mehreren Ebenen im Studiengang realisiert wird. Dies geschieht einerseits durch Auslandsaufenthalte der Studierenden, durch eine gemischte Studierendenschaft, die zu ca. 1/3 aus dem Ausland kommt, und durch Austauschstudierende ausländischer Partnerunternehmen, teilweise auch durch Lehrende aus dem Ausland sowie durch Lehrinhalte mit internationalen Bezügen. Der Gewinn an interkultureller und kommunikativer Kompetenz der Studierenden durch zahlreiche Arbeiten in gemischten Gruppen und ausschließlich englischsprachige Lehrveranstaltungen wurde nachvollziehbar erläutert. Hierin sieht die Gutachtergruppe einen sehr positiven Aspekt, der in den Unterlagen noch deutlicher



herausgestellt werden könnte. Insbesondere könnten die Lehrinhalte aus dem International Management in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden.

Begrüßt wird auch die Möglichkeit, im Rahmen der Auslandssemester einen Double Degree zu erwerben. In den Gesprächen wurde deutlich gemacht, dass die Hochschule hier seit vielen Jahren institutionalisierte Kontakte insbesondere über das International Office pflegt. Es werden den Gesprächen zufolge speziell Hochschulen ausgewählt, die über internationale Akkreditierungen verfügen.

Die Forschungsstärke der Hochschule und das Engagement, die Expertise und rege Veröffentlichungstätigkeit der Lehrenden sind deutlich geworden. In den Studiengängen besteht auch eine enge Verbindung zur Praxis über Praktika, Lehrbeauftragte und berufstätige Studierende.

### **Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe weist der Studiengang ein überzeugendes und in sich geschlossenes Konzept auf. Aus den Antragsunterlagen ist deutlich geworden, dass die Inhalte und der Aufbau des Curriculums geeignet sind, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Insbesondere die Bearbeitung von praxisnahen Fragestellungen in international gemischten Gruppen trägt zur Erreichung der Qualifikationsziele bei.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung (Master of Science) und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Bei den Gesprächen wurde deutlich, dass die Internationalität auf mehreren Ebenen im Studiengang realisiert wird. Dies geschieht einerseits durch Auslandsaufenthalte der Studierenden, durch eine gemischte Studierendenschaft, die zu ca. 1/3 aus dem Ausland kommt und durch Austauschstudierende ausländischer Partnerunternehmen, teilweise auch durch Lehrende aus dem Ausland sowie durch Lehrinhalte mit internationalen Bezügen. Der Gewinn an interkultureller und kommunikativer Kompetenz der Studierenden durch zahlreiche Arbeiten in gemischten Gruppen und ausschließlich englischsprachige Lehrveranstaltungen wurde nachvollziehbar erläutert. Hierin sieht die Gutachtergruppe einen sehr positiven Aspekt der in den Unterlagen noch deutlicher herausgestellt werden könnte.

Die Forschungsstärke der Hochschule und das Engagement, die Expertise und rege Veröffentlichungstätigkeit der Lehrenden sind deutlich geworden. In den Studiengängen besteht auch eine enge Verbindung zur Praxis über Praktika, Lehrbeauftragte und berufstätige Studierende.

### **International Business Management (M.Sc.)**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe weist der Studiengang ein überzeugendes und in sich geschlossenes Konzept auf. Aus den Antragsunterlagen ist deutlich geworden, dass die Inhalte und der Aufbau des Curriculums geeignet sind, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Insbesondere die Bearbeitung von praxisnahen Fragestellungen in international gemischten Gruppen trägt zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung (Master of Arts) und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Bei den Gesprächen wurde deutlich, dass die Internationalität auf mehreren Ebenen im Studiengang realisiert wird. Dies geschieht einerseits durch Auslandsaufenthalte der Studierenden, durch eine gemischte Studierendenschaft, die nach Angaben der Hochschule zu mindestens 85% aus dem Ausland kommt, und durch Austauschstudierende ausländischer Partnerunternehmen, teilweise auch durch Lehrende aus dem Ausland sowie durch Lehrinhalte mit internationalen Bezügen. Der Gewinn an interkultureller und kommunikativer Kompetenz der Studierenden durch zahlreiche Arbeiten in gemischten Gruppen und ausschließlich englischsprachige Lehrveranstaltungen wurde nachvollziehbar erläutert. Hierin sieht die Gutachtergruppe einen sehr positiven Aspekt, der in den Unterlagen noch deutlicher herausgestellt werden könnte.

Die begrüßenswerte Internationalität des Studiengangs, die aus der Konzeption und aus den Lehrinhalten deutlich geworden ist, könnte auch in der Formulierung der Qualifikationsziele des Studiengangs noch deutlicher herausgestellt werden.

### **General Management – dual (M.A.)**

Der Studiengang weist nach Einschätzung der Gutachtergruppe grundsätzlich ein stimmiges und in sich geschlossenes Konzept auf. Das Studiengangskonzept ist geeignet, die Erreichung der Qualifikationsziele, insbesondere hinsichtlich der Berufsbefähigung, sicherzustellen. Die Anwendungsorientierung zeigt sich in den Qualifikationszielen, den Inhalten und insbesondere in den Lehr- und Lernmethoden.

Das besondere Profil eines berufsbegleitenden weiterbildenden Masters ist in den Unterlagen und in den Gesprächen deutlich geworden. Die Studierenden, die über eine mindestens einjährige qualifizierte Berufserfahrung verfügen müssen, bearbeiten überwiegend in Gruppen Problemstellungen, die aus den Unternehmen einzelner Teilnehmer abgeleitet sind und bringen so ihre beruflichen Erfahrungen in das Studium ein. Veranstaltungen werden freitags und samstags durchgeführt und lassen Raum für eine gleichzeitige Berufstätigkeit. Die Regelstudienzeit ist ge-

genüber einem Vollzeitstudiengang verlängert. Die Kontaktzeit beträgt nur 400 Stunden, allerdings wurde von einer zusätzlichen sehr intensiven Betreuung der Gruppenarbeiten durch die Lehrenden berichtet. Die Unternehmen geben schriftlich ihre Zusage, die Bearbeitung von Themen aus dem Unternehmen in den Gruppenarbeiten zu erlauben.

Nicht deutlich geworden ist die Dualität des Masterstudiengangs, da über einen Letter of Intent des Unternehmens hinaus keine weiteren vertraglichen Regelungen zur Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen existieren bzw. nachgewiesen werden konnten. Die Gutachtergruppe begrüßt zwar die nachgereichten Unterlagen (u.a. mit Grundsätzen für die Eignung von Partnerunternehmen) sieht darin aber die Anforderungen an ein duales Studium noch nicht als erfüllt an. Die Einbindung des 2. Lernortes über die Bereitstellung von Problemstellungen hinaus ist nicht deutlich geworden. Die Hochschule muss die konkrete Erfüllung der Anforderungen an einen dualen Studiengang (inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung mit den Unternehmen als 2. Lernort) nachweisen, damit der Studiengang als dual bezeichnet werden kann. Andernfalls kann dieser Studiengang aus der Sicht der Gutachtergruppe nicht als duales Programm angeboten werden.

Die Lehrenden sind in ihrem Fach ausgewiesen und die personelle Ausstattung ist grundsätzlich in qualitativer und quantitativer Hinsicht geeignet. Allerdings fällt die sehr geringe Hauptamtlichenquote von 26 % auf. Derzeit sind nur zwei hauptamtliche Professoren am Studiengang beteiligt. Es wurde zwar darauf hingewiesen, dass die Hochschule schon seit langem mit diesen Lehrbeauftragten zusammenarbeitet, dass die Fluktuation gering ist und die Abstimmung unter wenigen Modulbeauftragten problemlos erfolgt, die Gutachtergruppe hält es aber für notwendig, mehr hauptamtlich Lehrende an dem Studiengang zu beteiligen, denen auch überwiegend die Modulverantwortung übertragen werden sollte.

Fazit: Es handelt sich um ein für einen weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang gut durchdachtes und nachvollziehbares Konzept, das die formulierten Qualifikationsziele gut abbildet, allerdings nicht vollumfänglich die Bedingungen für ein duales Studium erfüllt.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „International Business Management“ (IBMAN) stellt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Der Masterstudiengang „Business Intelligence and Process Management“ (BIPM) und die weiterbildenden Masterstudiengänge „International Business Management“ (MIBMA) und „General Management – dual“ (GM dual) stellen jeweils einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar.

Die Studiengänge haben eine Regelstudienzeit von acht (IBMAN), bzw. drei (BIPM, ggf. vier Semester, wenn im ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, gemäß § 4 (4) Bes. PO, Anlage 4.3, weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte erworben worden sind) Semestern in Vollzeit (§ 4 (1) Bes. PO, Anlage 3.3, bzw. § 4 (1) Bes. PO, Anlage 4.3), 15 Monaten (MIBMA) in Vollzeit (§ 4 (2) Bes. PO, Anlage 5.3) und vier Semestern (GM dual) in Teilzeit (§ 4 (2) Bes. PO, Anlage 6.3). Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium „IBMAN“ entspricht 240 Leistungspunkten, wohingegen der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für die drei Masterstudiengänge je 90 Leistungspunkten entspricht. Einzig im Fall des Masterstudiengangs BIPM beträgt die Workload ggf. 120 Leistungspunkten, wenn i. R. *des ersten berufsqualifizierenden Studiums weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte erworben* wurden (§ 4 (4) Bes. PO, Anlage 4.3).

Die Studienstruktur und -dauer entsprechen somit den Vorgaben.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die beiden Masterstudiengänge „International Business Management“ und „General Management – dual“ werden als anwendungsorientiert beschrieben. (Zur fachlichen Bewertung der Gutachtergruppe siehe Teil 2).

Während es sich bei den beiden Masterstudiengängen „International Business Management“ und „General Management – dual“ um weiterbildende Masterstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von 15 Monaten (MIBMA) bzw. vier Semestern (GM – dual) handelt, ist der Masterstudiengang „Business Intelligence and Process Management“ ein konsekutiver Masterstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei bzw. vier Semestern.

Für das letzte Semester ist jeweils die Bachelorarbeit bzw. die Masterarbeit im Umfang von 15 (IBMAN), bzw. 20 (BIPM und GM – dual), bzw. 24 (MIBMA) ECTS vorgesehen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang IBMAN beträgt 4 Monate, die Bearbeitungszeit in den Masterstudiengängen beträgt 15 Wochen (BIPM), bzw. 4 Monate (MIBMA) oder 5 Monate (GM – dual).

Im Rahmen der vorgesehenen Abschlussarbeit *ist eine wissenschaftliche Ausarbeitung zu einem Thema, das einen Bezug zum Curriculum des jeweiligen Studiengangs aufweisen muss und geeignet sein muss, den Kompetenzerwerb exemplarisch zu überprüfen*, [vorgesehen]. *Arbeiten mit Praxisbezug sowie interdisziplinäre Themen sind erwünscht. Die Bearbeitung soll Gesichtspunkte der beruflichen und gesellschaftlichen Praxis berücksichtigen* („Abschlussarbeit“, § 29 (1) Rahmenstudien- und -prüfungsordnung HWR Berlin (ab 2020), Anlage 1.2). Die Nutzung wissenschaftlicher Methoden in der Abschlussarbeit wird durch die bereits genannten, jeweils verpflichtenden, Begleitseminare zu Forschungsmethoden sichergestellt. Im Masterstudiengang MIBMA gibt es überdies ebenfalls ein Seminar mit dem Titel „Research Methodology“ – dieses findet im zweiten Studienabschnitt statt (vgl. hierzu die Modulübersichtstabelle, Anlage 5.1).

Die weiterbildenden Masterstudiengänge MIBMA und GM – dual führen entsprechend zum gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen wie ein konsekutiver Masterstudiengang. Die formalen Anforderungen an eine Abschlussarbeit sind ebenfalls erfüllt.

Bei dem Studiengang MIBMA handelt es sich außerdem um einen Intensivstudiengang und der Studiengang GM – dual wird als dualer Studiengang bezeichnet. Die Studiengangsprofile werden fachlich im Kapitel 2.2 unter § 12 diskutiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen definiert. Die Zulassungsordnung des Bachelorstudiengangs IBMAN nennt als Zugangsvoraussetzungen zum einen die Hochschulzugangsberechtigung (§ 5 (1) Zulassungsordnung, Anlage 3.4), zum anderen werden Sprachkenntnisse des Englischen (§ 5 (2), Anlage 3.4) und entweder des Französischen oder des Spanischen (§ 5 (3), Anlage 3.4) gefordert. Außerdem ist ein Motivationsschreiben in englischer Sprache Teil der Zugangsvoraussetzungen (§ 5 (4), Anlage 3.4).

Der konsekutive<sup>5</sup> Masterstudiengang BIPM setzt, gemäß der Zulassungsordnung, den *Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums [...] von mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten* (§ 4 (1) Zulassungsordnung, Anlage 4.4) voraus. Unter § 2 h) wird weitergehend definiert, welche ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlüsse als fachlich einschlägig angesehen werden. Abschließend werden auch *Nachweis[e] englischer Sprachkenntnisse* als Zugangsvoraussetzung gefordert (§ 4 (3), Anlage 4.4).

Der weiterbildende Masterstudiengang MIBMA setzt, gemäß der Zulassungsordnung (Anlage 5.4), einen *„berufsqualifizierende[n] Abschluss eines Hochschulstudiums und eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr [von] mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten* voraus (§ 3 (1). Bewerber/-innen *mit einem Hochschulabschluss in Höhe von 180 ECTS-Leistungspunkten können eine Anrechnung von weiteren 30 Leistungspunkten erhalten, sofern sie eine entsprechende Qualifikation [...] nachweisen* (§ 3 (2).“

Der weiterbildende Masterstudiengang GM – dual sieht, in Analogie dazu, ebenfalls einen *„berufsqualifizierende[n] Abschluss eines Hochschulstudiums und eine daran anschließende qualifizierte Berufstätigkeit von in der Regel nicht unter einem Jahr* (§ 5 (1) a), Anlage 6.4) vor. Auch hier können Bewerber/-innen *mit einem Hochschulabschluss, der 180 ECTS-Leistungspunkte umfasst, [...] eine Anrechnung von weiteren 30 ECTS-Leistungspunkten erhalten, sofern sie eine entsprechende Qualifikation, z.B. einschlägige Berufstätigkeit im Umfang von mind. 6 Monaten nach dem Erststudium, nachweisen* (§ 5 (1) b), Anlage 6.4). Gemäß § 5 (2) können *beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss [...] zugelassen werden, sofern sie in einer Zugangsprüfung nachweisen, dass sie über [bestimmte, in der Ordnung angeführte,] Kompetenzen verfügen* (ibidem). Ferner benötigen Bewerber/-innen die *schriftlich[e] Erklärung eines Unternehmens, dass sie im Rahmen von Studienprojekten – ggf. auch an betrieblichen Projekten bzw. Prozessen [beteiligt werden und Ihnen die Möglichkeit gegeben wird] betriebliche Erkenntnisse in [ihre] Ausarbeitung[en einzubeziehen]* (§ 5 (3), Anlage 6.4).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen [\(§ 6 MRVO\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschluss Bachelor of Arts (IBMAN), bzw. Master of Science (BPIM und MIBMA), bzw. Master of Arts (GM – dual) vergeben (s. hierzu jeweils die

---

<sup>5</sup> Nicht zum hier vorgelegten Bachelorstudiengang konsekutiv konzipiert

Bes. PO: § 16, Anlage 3.3 (IBMAN), § 14, Anlage 4.3 (BIPM), § 15, Anlage 5.3 (MIBMA), § 14, Anlage 6.3 (GM – dual)). Diese Abschlüsse sind für die jeweiligen Studiengänge zulässig. Es wird jeweils nur ein Grad verliehen.

Das Diploma Supplement ist fester Bestandteil des Abschlusszeugnisses (§ 34 (2) Rahmenstudien- und -prüfungsordnung HWR Berlin (ab 2020), Anlage 1.2). Die Hochschule nutzt dafür die aktuelle Fassung. Ein dem Studiengang entsprechendes Muster liegt den Anlagen bei (Anlagen zum Selbstbericht, 3.6.1, 4.6.1, 5.6, 6.6).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die alle in einem oder in maximal zwei aufeinander folgenden Semestern abgeschlossen werden (vgl. die Studienverlaufspläne, Anlagen 3.2.1, 4.2, 5.2.1 und 6.2 des Selbstberichts). Sie sind thematisch und inhaltlich geschlossen und mit Leistungspunkten im Umfang von 2 bis 25 ECTS (IBMAN), bzw. 4 bis 29 (BIPM), bzw. 5 bis 30 (MIBMA), bzw. 5 bis 23 (GM – dual) ECTS versehen. Die jeweiligen Maxima entfallen dabei auf das Praxissemester (IBMAN), das Praktikum (BIPM), bzw. das Abschlussmodul (MIBMA und GM – dual). Die gemäß § 7 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (Anlage 1.2) genutzten Vermittlungsformen sind: *Vorlesung, seminaristischer Lehrvortrag, seminaristischer Unterricht, seminaristischer Intensivunterricht, Übung, Seminar, Projektseminar und Praxisphase*. Die Modulbeschreibungen enthalten nicht immer hinreichend Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand sowie Dauer des Moduls (siehe Modulkatalog). So fehlt im Bachelorstudiengang IBMAN die Angabe zur Modulhäufigkeit. In den Modulen „Foreign Languages 1 bis 4“ fehlen zudem Angaben zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, der Benotung und der Häufigkeit des Angebots des Moduls. In den Masterstudiengängen BIPM und MIBMA fehlen Angaben zur Lehrform. Im Masterstudiengang BIPM fehlt des Weiteren die Angabe zur Moduldauer. Die nachgereichten Modulbeschreibungen für den Studiengang GM-dual enthalten alle erforderlichen Informationen.

Ausführliche Festlegungen zu Ausgestaltung und Bewertung der Masterarbeit finden sich in § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (Anlage 1.2). Dort werden u. a. der wissenschaftliche Anspruch im Sinne von Lernergebnissen definiert. Die Bearbeitungsdauer ist in den jeweiligen Besonderen Prüfungsordnungen geregelt (§ 12, Anlage 3.3 (IBMAN), § 10, Anlage 4.3 (BIPM), §

11, Anlage 5.3 (MIBMA) und § 10, Anlage 6.3 (GM – dual). Die Studiengänge sind somit nur teilweise regelkonform modularisiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflagen vor:

- Die fehlenden Angaben im Modulhandbuch zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, der Benotung und der Häufigkeit des Angebots des Moduls (IBMAN), zur Lehrform (BIPM und MIBMA) und zur Moduldauer (BIPM) sind zu ergänzen.

## **1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Im Studiengang IBMAN werden im zweiten, dritten und vierten Semester je 31 ECTS-Leistungspunkte, im fünften 29 ECTS-Leistungspunkte, im achten Semester 28 ECTS-Leistungspunkte und ansonsten je 30 Leistungspunkte pro Semester vergeben (s. hierzu den Studienverlaufsplan, Anlage 3.2.1). Diese Abweichungen, die minimal erscheinen, werden in den nachgereichten Dokumenten von der Hochschule erläutert. In den Studiengängen BIPM und MIBMA werden je 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester vergeben (s. hierzu den jeweiligen Studienverlaufsplan, Anlage 4.2 bzw. 5.2.1). Der Masterstudiengang GM – dual sieht im ersten Semester 21, im 2. Semester 24 ECTS, im dritten Semester 23 ECTS und im vierten Semester 23 ECTS-Leistungspunkte vor. (s. nachgereichte Modulübersichtstabelle).

Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung (§ 6 (1) der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung HWR Berlin (ab 2020), Anlage 1.2).

Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten.

Für den Bachelorabschluss werden nicht weniger als 180 Leistungspunkte vergeben (s. § 4 (1), Anlage 3.3) und die Zugangsvoraussetzungen sichern, dass für die Masterabschlüsse unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses 300 ECTS erreicht werden (siehe hierzu § 4 (1), Anlage 4.4, § 3 (1), Anlage 5.4, § 5 (1), Anlage 6.4). Dies entspricht den Vorgaben.

Für das letzte Semester ist jeweils die Bachelorarbeit, bzw. die Masterarbeit im Umfang von 15 (IBMAN), bzw. 20 (BIPM), bzw. 24 (MIBMA), bzw. 23 (GM – dual) ECTS vorgesehen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang IBMAN beträgt 4 Monate, die Bearbeitungszeit in den Masterstudiengängen beträgt 15 Wochen (BIPM), bzw. 4 Monate (MIBMA) oder



5 Monate (GM – dual). Die vorgenommene Kreditierung bewegt sich damit im vorgeschriebenen Rahmen. Es ist jedoch zu bemängeln, dass die angegebenen Kreditierungen Unstimmigkeiten in Hinblick auf ihre Kopplung an die damit verbundene Workload aufzeigen. Beispielsweise werden im Studiengang IBMAN bei einer Bearbeitungszeit von 4 Monaten 15 ECTS-Punkte vergeben, im Studiengang MIBMA bei gleicher Bearbeitungszeit 24 ECTS. Dies ist anzupassen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit ist der vorgenommenen Kreditierung anzupassen.

## **1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

§ 25 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung HWR Berlin (ab 2020) regelt die „Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“ (Anlage 1.2 zum Selbstbericht)

Die Anerkennung von hochschulischen Leistungen ist unter Absatz 1 geregelt, wobei der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag „anrechnet“, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Die Übernahme oder auch Nicht-Übernahme von Noten ist angemessen geregelt. Insgesamt entsprechen die Anerkennungsregeln der Lissabon-Konvention.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten ist unter § 26 wie folgt geregelt: *„In den studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene Leistungen und Kompetenzen, die außerhalb der Hochschulen erworben worden sind, sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte anzurechnen, wenn sie den im Rahmen des Studiengangs an der HWR Berlin zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind“.*

Mit diesen Regelungen sind fachaffine Hochschul- und Studiengangswechsel angemessen ermöglicht und es wurde auch der Vorgabe nachgekommen, außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anzurechnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

Für die Studiengänge International Business Management (B.A.), Business Intelligence and Process Management (M.Sc.) und International Business Management (M.Sc.) ist das Kriterium nicht einschlägig.

### **Sachstand/Bewertung (für den Studiengang General Management – dual (M.A.))**

Aufgrund der Bezeichnung als dualer Studiengang wird im Folgenden auf den Studiengang General Management – dual (M.A.) eingegangen:

Es wurden keine vertraglichen Regelungen mit den Unternehmen vorgelegt. Erwähnt wurde nur ein Letter of Intent, in dem die Unternehmen zusichern, dass Fragestellungen aus dem Unternehmen von den Studierenden im Rahmen der Gruppenarbeiten bearbeitet werden dürfen.

In der Darstellung im Internet (<https://www.berlin-professional-school.de/master/berufsbegleitend-studieren/master-general-management-dual/>, Stand 16.03.2021) wird der Studiengang als dual bezeichnet und eine Vernetzung von Praxis und Theorie durch Transferprojekte erwähnt, eine Kooperation mit den Unternehmen aber nicht beschrieben.

Im Selbstbericht bezeichnet die Hochschule § 9 als nicht anwendbar. Eine Beschreibung des sich durch die Kooperation mit einem nichthochschulischen Kooperationspartner für Studierende und Hochschule ergebenden Mehrwert ist nicht erfolgt.

Eine Bewertung dieses Kriteriums kann nur im Zusammenhang mit anderen (fachlich-inhaltlichen) Kriterien getroffen werden, da zu klären ist, ob die Bezeichnung dual gerechtfertigt ist (dann ist der Nachweis der Erfüllung dieses Kriteriums zu erbringen), oder ob die Studiengangsbezeichnung dual unzutreffend ist (dann ist das Kriterium tatsächlich nicht einschlägig). Dass die Hochschule einerseits den Studiengang als dual bezeichnet, andererseits das Kriterium für nicht anwendbar hält, ist ein Widerspruch.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht einschlägig, sofern nicht die Dualität des Studiengangs nachgewiesen wird (siehe Auflage zu fachlich-inhaltlichen Kriterien).

## **1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei der Begutachtung gab es keine Themen, die eine herausgehobene Rolle gespielt haben. Es wurde u.a. über die Internationalisierung, die Mobilität, das Prüfungssystem und die Studierbarkeit gesprochen, sowie über Besonderheiten einzelner Studiengänge (wie bei dem dualen Studiengang) sowie über die Abgrenzung der einzelnen Studiengänge, deren Weiterentwicklung und den Studienerfolg. Übergreifende Themen waren beispielsweise das Qualitätsmanagement und die Kooperationen mit ausländischen Hochschulen.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die übergreifenden Qualifikationsziele sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (2018) wie folgt beschrieben:

„§ 3 Allgemeine Studienziele

(1) Lehre und Studium sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Wandels vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen, demokratischen und sozialen Handeln befähigt werden. Dies bedeutet den Erwerb sowohl fachlicher als auch überfachlicher (extrafunktionaler) Qualifikation.

(2) In fachlicher Hinsicht soll den Bachelorstudierenden eine wissenschaftliche Ausbildung vermittelt werden, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und zu der langfristig wirksamen Befähigung führt, in unterschiedlichen beruflichen Einsatzbereichen leitend oder selbständig tätig zu werden. Masterstudierende sollen darüber hinaus vertiefende oder verbreiternde wissenschaftliche Kenntnisse in einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erlangen.

(3) Die überfachlichen Qualifikationen schließen sowohl kognitive als auch soziale Fähigkeiten ein. Unter den kognitiven Fähigkeiten kommt besondere Bedeutung den Fähigkeiten zu, Probleme und ihre Bedeutung zu erkennen und in Zusammenhänge einzuordnen sowie analytisch

und kritisch zu denken. Zu den sozialen Fähigkeiten gehören die Kommunikationsfähigkeit, insbesondere die Diskussions-, Kooperations- und Führungsfähigkeit, sowie die Fähigkeit zum solidarischem Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung. Die Studierenden sollen mithin zu wissenschaftlichem Arbeiten qualifiziert werden und soziale Kompetenz erlangen (Schlüsselqualifikation).

(4) Die HWR Berlin ist der internationalen, insbesondere der europäischen Zusammenarbeit und dem Austausch mit ausländischen Hochschulen verpflichtet. Die Studiengänge sollen die dem Fach entsprechenden internationalen Bezüge aufweisen.

(5) Das Studium Generale soll das Erreichen der Studienziele gemäß § 3 Absatz 1 und 2 unterstützen. Ergänzend soll das Studium Generale eine übergreifende Allgemeinbildung, interdisziplinäres Denken und Orientierungswissen vermitteln, insbesondere soll durch sein Angebot zur Verständigung zwischen verschiedenen Ländern, Bevölkerungsgruppen und Kulturen beigetragen werden.“

Die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele finden sich jeweils in den Studien- und Prüfungsordnungen und Diploma Supplements und werden in den Antragunterlagen ausführlich beschrieben (s.u.).

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: International Business Management (B.A.)**

#### **Sachstand**

In der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sind die (studiengangsspezifischen) Qualifikationsziele wie folgt beschrieben:

„§ 2 Besondere Ziele der Studiengänge

In Ergänzung von § 3 RStud/PrüfO haben die Studiengänge das Ziel, die Studierenden auf fachlich qualifizierte Tätigkeiten in der Wirtschaft oder auf wirtschaftsbezogene Aufgaben in anderen, auch internationalen, Organisationen vorzubereiten. Sie schließen den Erwerb sowohl fachlicher als auch überfachlicher Qualifikationen und interdisziplinärer Kenntnisse ein. Die Studiengänge sind durch die gemeinsame Nutzung von Modulen miteinander verzahnt.

[...]

International Business Management

Der Studiengang International Business Management (IBMAN) bietet ein anwendungsorientiertes und wissenschaftliches betriebswirtschaftliches Studium, in dem die internationale und inter-

kulturelle Kompetenz der Studierenden gestärkt wird. Die Studierenden sind international zusammengesetzt und die Lehre wird überwiegend in englischer Sprache durchgeführt. Der Studiengang umfasst zwei obligatorische Theoriesemester im Ausland sowie ein im Ausland und/oder in internationalen Unternehmen oder Organisationen zu absolvierendes Praktikum. Ausländische Studierende können diese beiden obligatorischen Theoriesemester auch an der HWR Berlin verbringen.

[...]“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Einschätzung der Gutachtergruppe zufolge sind die Qualifikationsziele des Studiengangs klar und nachvollziehbar beschrieben. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind (übergreifend) in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung und in der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs aufgeführt. Es wird Bezug genommen auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Bachelorstudierenden sollen eine wissenschaftliche Ausbildung erhalten, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und zu der langfristig wirksamen Befähigung führt, in unterschiedlichen beruflichen Einsatzbereichen leitend oder selbständig tätig zu werden. Im Bereich Persönlichkeitsentwicklung werden u.a. die Kommunikationsfähigkeit, insbesondere die Diskussions-, Kooperations- und Führungsfähigkeit, sowie die Fähigkeit zum solidarischen Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung genannt. Insbesondere soll auch die internationale und interkulturelle Kompetenz der Studierenden gestärkt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele werden in der Studien- und Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wie folgt beschrieben:

„§ 2 Besondere Ziele der Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

In Ergänzung zu § 3 der RStud/PrüfO haben die Studiengänge folgende Ziele:

#### (1) Persönlichkeitsentwicklung

Das Studium fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion. Den Studierenden wird in regulären Lehrveranstaltungen

die Möglichkeit gegeben erworbenes Wissen kritisch zu hinterfragen. Durch die Internationalität der Studiengänge werden vor allem im Rahmen von Gruppenarbeit interkulturelle Kompetenzen im Studienalltag gestärkt, die teilweise durch die Möglichkeit von Studienaufenthalten an einer internationalen Partnerhochschulen noch vertieft werden können.

## (2) Gesellschaftliches Engagement

Das Studium fördert die Entwicklung zu gesellschaftlichem Engagement. Den Studierenden wird in regulären Lehrveranstaltungen die Möglichkeit gegeben, unterschiedliche Themenfelder, die das Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft betreffen (z.B. gesellschaftliche Auswirkung ökonomischer Fragen, ethische Werte, Nachhaltigkeit, Diversität, Konfliktsituationen), zu reflektieren und mit den erworbenen Lehrinhalten zu verknüpfen.

## (3) Wissenschaftliche Befähigung und Berufsbefähigung

[...]

## 9. Business Intelligence and Process Management

Nach Abschluss des Masterstudiengangs Business Intelligence and Process Management sind die Studierenden in der Lage,

- die detaillierten Zusammenhänge zwischen betrieblich relevanten Informationen sowie den strategischen, taktischen und operativen Geschäftsabläufen, in denen diese zum Tragen kommen, im Allgemeinen zu beherrschen sowie hinsichtlich branchenspezifischer Unterschiede charakterisieren zu können,
- praxisrelevante Problemstellungen hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen Informationstechnologie und Betriebsorganisation anhand gegebener Fallstudien, selbst recherchierter Unternehmensinformationen oder tatsächlicher Unternehmensprojekte eigenständig zu identifizieren und für die Erarbeitung von Lösungsalternativen zu spezifizieren,
- in diesem Zusammenhang geeignete Analyse- und Konzeptionsmethoden anzuwenden, die Informationen aus verschiedenen Quellen kritisch zu bewerten und Sensibilität in Bezug auf die Interessen verschiedener Stakeholder (klassisch: IT- versus Fachabteilung) zu zeigen,
- aktuelle computerbasierte Werkzeuge für das Geschäftsprozessmanagement sowie für die Informations- und Datenauswertung theoretisch wie praktisch zu erlernen und hinsichtlich der Planung, Organisation und Steuerung des Unternehmenserfolgs gezielt einzusetzen und

- auf dem Arbeitsmarkt durch die gewonnene theoretische wie praktische Expertise zur Gestaltung der Schnittstelle zwischen Technologie und Betriebswirtschaft vielfältige Aufgaben in Projekt- und Linienorganisationen in Beratungs-, Industrie- aber auch anderen Profit- wie Non-Profit-Unternehmen wahrnehmen zu können.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind (übergreifend) in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung und in der Studien- und Prüfungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge des Fachbereichs (§ 2) und (speziell für diesen Studiengang) dort in Abschnitt 9 beschrieben. Der Einschätzung der Gutachtergruppe nach sind die Qualifikationsziele damit klar formuliert und nehmen Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zur Persönlichkeitsentwicklung. Demnach sollen die Masterstudierenden vertiefende oder verbreiternde wissenschaftliche Kenntnisse erlangen. Ihnen wird u.a. die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion vermittelt und sie lernen, unterschiedliche Themenfelder, die das Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft betreffen, zu reflektieren. Zudem sollen interkulturelle Kompetenzen gestärkt werden. Die Berufsbefähigung wird beispielsweise sichergestellt durch die gewonnene theoretische wie praktische Expertise zur Gestaltung der Schnittstelle zwischen Technologie und Betriebswirtschaft für vielfältige Aufgaben in Projekt- und Linienorganisationen in Beratungs-, Industrie- aber auch anderen Profit- wie Non-Profit-Unternehmen.

Aus den formulierten Qualifikationszielen und den Modulbeschreibungen gehen die fachlichen und wissenschaftlichen Aspekte Wissen und Verstehen Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität hervor, die stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau sind. Der konsekutive Masterstudiengang ist als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengang konzipiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: International Business Management (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

In der Studien- und Prüfungsordnung werden die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele wie folgt beschrieben:

„§ 2 Ziele des Studiengangs

(1) Der Master-Grad wird an diejenigen Studierenden verliehen, die sowohl Wissen als auch Verstehen bewiesen haben, welches auf dem Niveau eines Erststudiums sowie berufspraktischen

Kenntnissen und Erfahrungen aufbaut, diese übersteigt, erweitert und verstärkt sowie die Grundlage und Gelegenheit für Kreativität und Originalität zur Entwicklung bzw. Anwendung von Ideen in einem generalistischen Managementzusammenhang bilden. Die Studierenden sollen dieses Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeit zur Problemlösung in – auf die von ihnen gewählte Studiumsspezialisierung bezogenen – neuen und unbekanntem Umfeldern mit breiterem oder multidisziplinärem Kontext anwenden können.

(2) Das Studium bildet die Fähigkeiten aus, Managementwissen einzuordnen, Komplexitäten zu meistern und Urteile auch im Rahmen unvollständiger oder begrenzter Informationen zu fällen, insbesondere unter Berücksichtigung der sozialen und ethischen Verantwortung, die mit der Anwendung der erlernten Kenntnisse und der erlernten Bewertung verbunden sind. Dies umfasst auch Nachhaltigkeits- und Diversity-Aspekte. Schlussfolgerungen, Wissen und rational begründete Thesen sollen gegenüber Experten und auch Laien klar und eindeutig kommuniziert werden können. Die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs sollen eine Lernfähigkeit entwickelt haben, die es ihnen gestattet, sich auf eine Art weiter zu bilden, die weitgehend autonom und selbst gesteuert ist.

(3) Nach Abschluss des Studiums haben die Studierenden Wissen, Verstehen und Anwendungsfähigkeiten in Fragen des generalistischen Managements und in wichtigen betriebswirtschaftlichen Disziplinen erworben bzw. vertieft und kritisches Reflektieren entwickelt.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs ergeben sich aus der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung und der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang. Der Einschätzung der Gutachtergruppe nach sind die Qualifikationsziele klar formuliert und nehmen Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zur Persönlichkeitsentwicklung. Es wird auf dem Wissen und den Erfahrungen aus dem Erststudium und der qualifizierten Berufstätigkeit aufgebaut und dieses vertieft und verbreitert. So sollen die Absolventen zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen, demokratischen und sozialen Handeln befähigt werden und die Fähigkeiten ausgebildet haben, Managementwissen einzuordnen, Komplexitäten zu meistern und Urteile auch im Rahmen unvollständiger oder begrenzter Informationen zu fällen. Die Absolventen sollen daneben auch die Fähigkeit erlangen, sich selbst gesteuert und autonom weiter zu bilden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Aspekte Wissen und Verstehen Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität gehen aus den formulierten Qualifikationszielen in den Ordnungen und der Modulbeschreibungen hervor und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen ist nach



Einschätzung der Gutachtergruppe aus den vorgelegten Unterlagen (u.a. den Modulbeschreibungen) deutlich geworden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die in den Unterlagen und bei den Gesprächen deutlich gewordene begrüßenswerte Internationalität des Studiengangs in den Qualifikationszielen des Studiengangs noch deutlicher herauszustellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, begrüßenswerte Internationalität des Studiengangs in den Qualifikationszielen des Studiengangs noch deutlicher herauszustellen.

## **Studiengang 04: General Management – dual (M.A.)**

### **Sachstand**

In der Studien- und Prüfungsordnung werden die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele wie folgt beschrieben:

„§ 2 Ziele des Studiengangs

(1) Der Mastergrad wird an diejenigen Studierenden verliehen, die sowohl Wissen als auch Verstehen bewiesen haben, welches auf dem Niveau eines Erststudiums sowie berufspraktischen Kenntnissen und Erfahrungen aufbaut, diese übersteigt, erweitert und verstärkt sowie die Grundlage und Gelegenheit für Kreativität und Originalität zur Entwicklung bzw. Anwendung von Ideen in einem generalistischen Managementzusammenhang bilden. Die Studierenden sollen dieses Wissen und Verstehen sowie die Fähigkeit zur Problemlösung in neuen und unbekanntem Umfeldern mit breiterem oder multidisziplinärem Kontext anwenden können.

(2) Das Studium bildet die Fähigkeiten aus, Managementwissen einzuordnen, Komplexitäten zu meistern und Urteile auch im Rahmen unvollständiger oder begrenzter Informationen zu fällen, insbesondere unter Berücksichtigung der sozialen und ethischen Verantwortung, die mit der Anwendung der erlernten Kenntnisse und der erlernten Bewertung verbunden sind. Dies umfasst auch Nachhaltigkeits- und Diversity-Aspekte. Schlussfolgerungen, Wissen und rational begründete Thesen sollen gegenüber Fachleuten und auch Laien klar und eindeutig kommuniziert werden können. Die Studierenden des Masterstudiengangs sollen nach Studienabschluss eine Lernfähigkeit entwickelt haben, die es ihnen gestattet, sich auf eine Art weiter zu bilden, die weitgehend autonom und selbst gesteuert ist.

(3) Nach Abschluss des Studiums haben die Studierenden Wissen, Verstehen und Anwendungsfähigkeiten in Fragen des generalistischen Managements und in wichtigen betriebswirtschaftlichen Disziplinen erworben bzw. vertieft und kritisches Reflektieren entwickelt.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs, die sich aus der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung und der Studien- und Prüfungsordnung und für den Studiengang ergeben sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe klar formuliert und nehmen Bezug auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zur Persönlichkeitsentwicklung. Aufbauend auf dem Wissen und den Erfahrungen aus dem Erststudium und der qualifizierten Berufstätigkeit sollen beispielsweise Fähigkeiten und Methoden zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen, demokratischen und sozialen Handeln vermittelt werden. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Managementwissen einzuordnen, Komplexitäten zu meistern und Urteile auch im Rahmen unvollständiger oder begrenzter Informationen zu fällen, insbesondere unter Berücksichtigung der sozialen und ethischen Verantwortung, die mit der Anwendung der erlernten Kenntnisse und der erlernten Bewertung verbunden sind. Ferner soll eine Lernfähigkeit entwickelt werden, die weitgehend autonom und selbst gesteuert ist.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Aspekte Wissen und Verstehen Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität gehen aus den formulierten Qualifikationszielen in den Ordnungen und Modulbeschreibungen hervor und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe deutlich geworden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01: International Business Management (B.A.)

##### Sachstand

Der Studiengang ist als Vollzeit-Präsenzstudiengang konzipiert, in dem bei einer Regelstudienzeit von acht Semestern 240 ECTS-Punkte vergeben werden. In das Studium integriert sind zwei Auslands- und ein Praxissemester. Für Studierende, die beide Auslandssemester an ausgewählten Partnerhochschulen im Ausland verbringen, besteht die Möglichkeit, einen Doppelabschluss der HWR Berlin und einer Partnerhochschule in Finnland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden, Spanien, Brasilien oder Argentinien zu erwerben.

Im ersten Studienabschnitt (1. bis 3. Semester) sollen die Grundlagen im Kernfach Betriebswirtschaftslehre, den ergänzenden Fächern Volkswirtschaftslehre und Soziologie sowie in Wirtschaftsmathematik, Statistik und Wirtschaftsinformatik gelegt werden.

Dazu sind im ersten Semester die Module „Human Resources and Organisation“, „Principles of Corporate Finance“, „Microeconomics: Allocation and Distribution“, „Mathematics for Business and Economics“, „Principles of Business Information Systems“ (alle je 5 ECTS-Punkte), „Introduction to the Study Programme and the Academic Environment“ (2 ECTS) und „Selfmanagement“ (3 ECTS) zu belegen. Es schließen sich im zweiten Semester die Module „Principles of Corporate Finance“, „Principles of Managerial Accounting“, „Macroeconomics: The Economic Cycle and Employment“, „Regional Studies“, „Business Applications“ (je 5 ECTS) sowie „Foreign Languages 1“ (6 ECTS) an. Im dritten Semester sind die Module „Marketing“, „Operations Management“, „Fundamentals of Business Law“, „Work, Business and Society“, „Statistics“ (je 5 ECTS) sowie „Foreign Languages 2“ (6 ECTS) zu belegen.

Im zweiten Studienabschnitt ab dem 4. Semester soll auf diesen Grundlagen aufbauend eine betriebswirtschaftlich orientierte wissenschaftliche Berufsqualifizierung erreicht werden. Dabei werden das 5. und 6. Semester im Ausland studiert und im 7. Semester wird ein Praktikum ebenfalls im Ausland oder in einem international tätigen Unternehmen bzw. einer international tätigen Organisation absolviert. Ausländische Studierende haben die Möglichkeit, das 5. bis 7. Semester auch in Deutschland zu verbringen.

Verpflichtend zu belegen sind aus dem Bereich BWL die Module „Management, Accounting and Controlling“, „International Management“, „Organisational Behaviour in International Companies“

(alle 4. Sem, je 5 ECTS) „Strategic Management“ (5. Sem, 5 ECTS) und „Organisational Behaviour in International Companies“ (6. Sem, 5 ECTS). Hinzu kommen je ein weiteres Fremdsprachenmodul (im 4. bis 6. Semester), das Modul „intercultural Communication“ (5. Sem, 3 ECTS), ein Wahlmodul „Supplementary„ (6. Sem. 5 ECTS, aus wirtschaftlichen Bereich/Sprachen/Management Skills) und das Modul „History“, Politics as Economics of the Host Country“ (5. Sem., 5 ECTS), das für ausländische Studierenden an der HWR Berlin mit einem Deutschlandbezug angeboten wird.

Daneben kann eine Spezialisierung in den Bereichen „Marketing“, „Finance and Accounting“, „Human Resource Management/Organizational Design and Global Supply Chain/Operations Management“ oder „Management Issues“ gewählt werden, die aus Wahlmodulen im Umfang von 20 ECTS gebildet wird.

Das Praxissemester im 7. Semester (25 ECTS) wird durch das Modul „Supervision“ (5 ECTS) ergänzt.

Im achten Semester sind die Module „Communication and Interaction in a Professional Context“ (3 ECTS), ein Wahlmodul „Supplementary „ (5 ECTS, aus wirtschaftlichen Bereich/Sprachen/Management Skills), das Modul „Research Methodology“ (5 ECTS) zu belegen und das Studium mit der Bachelorarbeit (15 ECTS) und der mündlichen Bachelorprüfung (5 ECTS) abzuschließen.

Eingesetzte Lehr- und Lernformen sind Seminaristischer Unterricht, Projektseminare, Praktische Übungen sowie PC-Übungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist aus den Antragsunterlagen deutlich geworden, dass der systematische Aufbau des Curriculums und seine Inhalte geeignet sind, aufbauend auf der Eingangsqualifikation der Studierenden (Hochschulzugangsberechtigung) die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Insbesondere die Bearbeitung von praxisnahen Fragestellungen in international gemischten Gruppen und die Auslandsaufenthalte tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten durch die Wahl von Auslandssemestern, Schwerpunkten und zusätzlichen Wahlpflichtmodulen („Supplementaries“) Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung (Bachelor of Arts) und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Bei den Gesprächen wurde deutlich, dass die Internationalität auf mehreren Ebenen im Studiengang realisiert wird. Dies geschieht einerseits durch Auslandsaufenthalte der Studierenden, durch eine gemischte Studierendenschaft, die zu ca. 1/3 aus dem Ausland kommt und durch Austausch-

studierende ausländischer Partnerunternehmen, teilweise auch durch Lehrende aus dem Ausland sowie durch Lehrinhalte mit internationalen Bezügen. Der Gewinn an interkultureller und kommunikativer Kompetenz der Studierenden durch zahlreiche Arbeiten in gemischten Gruppen und ausschließlich englischsprachige Lehrveranstaltungen wurde nachvollziehbar erläutert. Hierin sieht die Gutachtergruppe einen sehr positiven Aspekt der in den Unterlagen noch deutlicher herausgestellt werden könnte. Insbesondere könnten die Lehrinhalte aus dem International Management in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, den Gewinn an interkultureller und kommunikativer Kompetenz der Studierenden in den Unterlagen noch deutlicher herauszustellen. Insbesondere könnten die Lehrinhalte aus dem International Management in den Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden.

## **Studiengang 02: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Der dreisemestrige konsekutive Masterstudiengang im Umfang von 90 ECTS-Punkten wird als Vollzeit-Präsenzstudiengang durchgeführt. Zugelassen werden Bachelorabsolventen/-innen (in Wirtschafts- oder Verwaltungsinformatik, BWL oder Wirtschaftsingenieurwesen (jeweils mit Schwerpunkt (Wirtschafts-)informatik) oder Informatik (mit Schwerpunkt BWL oder Wirtschaftsinformatik), s. Zulassungsordnung § 4). Für Bewerber/-innen, die im Erststudium nur 180 ECTS-Punkte erworben haben, besteht die Möglichkeit, durch ein zusätzliches Praktikum im dritten Semester weitere 30 ECTS-Punkte zu erwerben. Das Studium verlängert sich dadurch um ein Semester und wird dann erst im vierten Semester abgeschlossen.

Im ersten Semester wird an das Bachelorstudium angeknüpft. Es sind die Module „Data Warehousing“, „Data Science“, „Business Process Management“, „Strategic Issues of Information Technology“ (je 6,5 ECTS) und „Tutorial Seminar I“ (4 ECTS) zu belegen. Darauf aufbauend werden im zweiten Semester die Module „Enterprise Architectures for Big Data“, „Text, Web and SocialMedia Analytics Lab“, „Business Process Innovation Lab“, „IT-Security and Privacy“ (je 6,5 ECTS) und „Tutorial Seminar II“ (4 ECTS) angeboten. Im dritten Semester wird ein „Research Seminar“ (6 ECTS) zur Unterstützung des wissenschaftlichen Arbeitens während der Masterarbeit belegt und das Studium wird mit der Master Thesis im Umfang von 20 ECTS-Punkten sowie

einer mündlichen Prüfung (4 ECTS) abgeschlossen. Die Lehrveranstaltungen finden in interaktiven Seminaren statt. In international gemischten Gruppen bearbeiten die Studierenden Fallstudien und Projektarbeiten. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist aus den Antragsunterlagen deutlich geworden, dass der Aufbau des Curriculums und seine Inhalte geeignet sind, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen und dass dabei auf der Eingangsqualifikation der Studierenden aufgebaut wird. Insbesondere die Bearbeitung von praxisnahen Fragestellungen in international gemischten Gruppen trägt zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten durch die Wahl von Schwerpunkten und zusätzlichen Wahlpflichtmodulen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung (Master of Arts) und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Bei den Gesprächen wurde deutlich, dass die Internationalität auf mehreren Ebenen im Studiengang realisiert wird. Dies geschieht einerseits durch Auslandsaufenthalte der Studierenden, durch eine gemischte Studierendenschaft, die zu ca. 1/3 aus dem Ausland kommt und durch Austauschstudierende ausländischer Partnerunternehmen, teilweise auch durch Lehrende aus dem Ausland sowie durch Lehrinhalte mit internationalen Bezügen. Der Gewinn an interkultureller und kommunikativer Kompetenz der Studierenden durch zahlreiche Arbeiten in gemischten Gruppen und ausschließlich englischsprachige Lehrveranstaltungen wurde nachvollziehbar erläutert. Hierin sieht die Gutachtergruppe einen sehr positiven Aspekt der in den Unterlagen noch deutlicher herausgestellt werden könnte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, den Gewinn an interkultureller und kommunikativer Kompetenz der Studierenden in den Unterlagen noch deutlicher herauszustellen.

## **Studiengang 03: International Business Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang in dem in drei Studienabschnitten 90 ECTS-Punkte vergeben werden. Durch die Anpassung an ausländische Hochschulen (insbes. der Kingston University) ergibt sich eine Regelstudienzeit von 15 Monaten. Das Profil wird mit

anwendungsorientiert angegeben. Der Studiengang wird in den Antragsunterlagen als Vollzeitstudium in Präsenz angegeben. Da die 90 ECTS-Punkte innerhalb von nur 15 Monaten vergeben werden, handelt es sich um einen Intensivstudiengang (s. auch unter Studierbarkeit und besonderer Profilanpruch).

Lt. § 4 (8) der Studien- und Prüfungsordnung ist die Unterrichtssprache grundsätzlich Englisch. Einzelne Wahlpflichtmodule (Electives) können auch ganz oder teilweise in deutscher Sprache durchgeführt werden.

Dem Studienverlaufsplan zufolge werden im ersten Studienabschnitt die Grundlagen des Studiengangs gelegt, in den Modulen „International Business Environment“, „Operations and Information Management“, „Managing People and Organisations“, „Finance and Accounting“ und „Marketing“. Unternehmensübergreifende Fragestellungen werden durch Fallstudie und Projektarbeiten sowie durch integrativ angelegte Modulkonzepte behandelt. Hinzu kommt das Modul „Personal Development“ (5 ECTS), in dem Management Soft Skills wie Teamarbeit vermittelt werden.

Im zweiten Studienabschnitt sollen die Studierenden Schwerpunkte wählen und fachübergreifend Kompetenzen im Hinblick auf spezielle Wirtschaftsräume und Branchen vertiefen können. Zu belegen sind die Module „International Business Strategy“, „Personal Development“ und „Methodology“. Im Spezialisierungsbereich entscheiden sich die Studierenden entweder für das Modul „International Management“ oder „Digital Business Management & Leadership“ sowie zwei weitere Wahlpflichtmodule innerhalb ihrer gewählten Spezialisierung (Module „Specialization Elective 1 + 2“) (alle Module je 5 ECTS).

Im dritten Studienabschnitt wird das Studium mit der Masterarbeit (im Umfang von 24 ECTS-Punkten) und einer mündlichen Prüfung (6 ECTS) abgeschlossen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es ist aus den Unterlagen und den geführten Gesprächen deutlich geworden, dass der Aufbau des Curriculums und seine Inhalte geeignet sind, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen und dass dabei auf der Eingangsqualifikation der Studierenden (erster Hochschulabschluss und mindestens einjährige Berufserfahrung) aufgebaut wird. Insbesondere die Bearbeitung von praxisnahen Fragestellungen in international gemischten Gruppen trägt zur Erreichung der Qualifikationsziele (u.a. zum im Antrag erwähnten anwendungsorientierten Wissen, und den kommunikativen Fähigkeiten im internationalen Umfeld) bei. Auf diese Weise werden die Studierenden auch aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und sie erhalten durch die Themenwahl Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung (Master of Science) und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, die Benennung des Schwerpunktes „International Business Management“ zu überdenken, da er gleichlautend mit der Studiengangsbezeichnung ist.

Bei den Gesprächen wurde deutlich, dass die Internationalität auf mehreren Ebenen im Studiengang realisiert wird. Dies geschieht einerseits durch Auslandsaufenthalte der Studierenden, durch eine gemischte Studierendenschaft, die zu ca. 1/3 aus dem Ausland kommt und durch Austauschstudierende ausländischer Partnerunternehmen, teilweise auch durch Lehrende aus dem Ausland sowie durch Lehrinhalte mit internationalen Bezügen. Der Gewinn an interkultureller und kommunikativer Kompetenz der Studierenden durch zahlreiche Arbeiten in gemischten Gruppen und ausschließlich englischsprachige Lehrveranstaltungen wurde nachvollziehbar erläutert. Hierin sieht die Gutachtergruppe einen sehr positiven Aspekt, der in den Unterlagen noch deutlicher herausgestellt werden könnte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgenden Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Benennung des Schwerpunktes „International Business Management“ zu überdenken.
- Es wird empfohlen, den Gewinn an interkultureller und kommunikativer Kompetenz der Studierenden in den Unterlagen noch deutlicher herauszustellen.

## **Studiengang 04: General Management – dual (M.A.)**

### **Sachstand**

In dem berufsbegleitenden Studiengang werden in einer Regelstudienzeit von vier Semestern 90 ECTS-Punkte vergeben.

Im ersten Semester werden Umfeldbedingungen, Schlüsselprozesse wie Supply Chain Management sowie Informationssysteme und quantitative Methoden gelehrt. Es sind die Module „Management komplexer Umfeldbedingungen“, „Management von Schlüsselkompetenzen“ (beide 8 ECTS-Punkte) und „Strategisches Personalmanagement“ (5 ECTS) zu belegen.

Daran schließen sich im zweiten Semester die Module „Accounting“, „Kommunikation“ (je 8 ECTS), „Interkulturelles und internationales Management“ (5 ECTS) und „Strategieentwicklung und -anwendung“ (6 ECTS, 2./3. Sem.) an. Das dritte Semester wird aus den Modulen „Finanzierung“ (5 ECTS), „Geschäftsfeldentwicklung“ (6 ECTS) sowie „Wahlmodul“ (8 ECTS) gebildet. Im Wahlmodul können Module wie „Geschäftsmodelle und Businessplanentwicklung“, „Global Sour-



cing & Operations“, „Industrie 4.0 / Digitale Transformation“ „Steuerung von Innovationsprozessen“, „Rollen im und Umgang mit Widerständen im Innovationsmanagement“ gewählt werden (s. Modulübersicht).

Im vierten Semester wird das Studium mit der Masterarbeit im Umfang von 23 ECTS-Punkten abgeschlossen.

Überwiegend wird das Präsenzstudium seminaristisch in Form von Lehrgesprächen unter Einbeziehung von Diskussionen, Übungen und praxisbezogenen Lehrformen wie Fallstudien, Planspielen und Praxisprojekten durchgeführt. Die berufspraktischen Erfahrungen und Beiträge der Studierenden sowie der gemeinsame Lernprozess in der Gruppe stellen nach Angaben der Hochschule zentrale Elemente des Studiums dar, damit wird die Anwesenheitspflicht während der Präsenzveranstaltungen begründet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die der Aufbau des Curriculums und seine Inhalte geeignet, die formulierten Qualifikationsziele zu erreichen. Es ist deutlich geworden, dass auf der Eingangsqualifikation der Studierenden aufgebaut wird. Insbesondere die gewählten Lehr- und Lernformen und die Einbeziehung von Fragestellungen aus den Unternehmen der Studierenden machen die Einbeziehung der beruflichen Erfahrungen der Studierenden deutlich und tragen bei zur Erreichung der Qualifikationsziele. Auf diese Weise werden die Studierenden auch aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten durch die Themenwahl (zusätzlich zum Wahlpflichtbereich) Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung (General Management), Abschlussgrad und -bezeichnung (Master of Arts) und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Einzige Einschränkung ist hier die Bezeichnung des Studiengangs als dual (s. PO Studiengangstitel, siehe dazu unter Besonderer Profilanpruch).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### **Studiengang 01: International Business Management (B.A.)**

###### **Sachstand**

In den Studiengang integriert sind zwei Auslandssemester (5. und 6. Semester) sowie ein Praktikumssemester (7. Semester), das ebenfalls im Ausland absolviert werden kann. Die beiden Auslandssemester können an zwei verschiedenen ausländischen Hochschulen absolviert werden, oder zum Erwerb eines Doppelabschlusses an der Partnerhochschulen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wurde.

Die Information, Beratung und Betreuung der Studierenden hinsichtlich der verschiedenen Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten wurden in den Unterlagen dargestellt und bei den Gesprächen erläutert.

Zu den Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten siehe Prüfbericht.

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bietet die Hochschule in diesem Studiengang hervorragende Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte der Studierenden. Die Studierenden können bis zu drei verschiedene Auslandsaufenthalte in das Studium integrieren (was einige der anwesenden Studierenden auch bestätigten) oder einen Doppelabschluss an einer der Partnerhochschulen erwerben. Studierende aus dem Ausland wird auch ermöglicht, an der HWR Berlin oder einer anderen deutschen Hochschule die entsprechenden Module zu belegen.

Die gute Beratung und Betreuung der Studierenden auch hinsichtlich eines Auslandsstudiums sind bei den Gesprächen deutlich geworden und die Anerkennungs- und Anrechnungsregelungen entsprechen den Vorgaben.

###### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

##### **Studiengang 02: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

###### **Sachstand**

In den Antragsunterlagen wird die Möglichkeit erwähnt, ein Auslandssemester oder Auslandspraktikum nach dem 2. Semester zu absolvieren und das Studium dann erst im vierten Semester abzuschließen. Ein Mobilitätsfenster für Studierende, die 90 ECTS-Punkte erwerben wird nicht ausgewiesen.

Zu den Anrechnungs- und Anerkennungsregelungen siehe Prüfbericht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Als Angebot für die Studierenden, die im Rahmen ihres Bachelorabschlusses nur 180 ECTS-Punkte erworben haben, erscheint das Mobilitätsfenster im dritten Semester attraktiv, da sich hier die Regelstudienzeit in jedem Fall um ein Semester verlängert. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, auch für Studierende, die nur 90 ECTS-Punkte erwerben, ein (die Regelstudienzeit nicht verlängerndes) Mobilitätsfenster auszuweisen.

Die Anrechnungs- und Anerkennungsregelungen entsprechen den Vorgaben. Die Hochschule hat entsprechende Strukturen zur Beratung und Betreuung der Studierenden, so dass die Gutachtergruppe davon ausgeht, dass auch in diesem Studiengang geeignete Rahmenbedingungen für ein Auslandsstudium ohne eine Verlängerung der Regelstudienzeit geboten werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, auch für Studierende, die nur 90 ECTS-Punkte erwerben, ein Mobilitätsfenster auszuweisen.

## **Studiengang 03: International Business Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Es besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Kingston University, auf deren Basis es bis zu 10 Studierenden möglich ist, das 2. Semester als Auslandssemester an der Partnerhochschule zu absolvieren. Für alle Studierenden, die die Spezialisierung „International Management“ gewählt haben, ist ein einwöchiger Study Visit an der Kingston Universität integriert, in der die Studierenden mit Studierenden der Partnerhochschule an einem gemeinsamen Projekt arbeiten.

Eine weitere Kooperation besteht auch mit dem Symbiosis Institute of Management in Pune, Indien.

Zu den Anerkennungs- und Anrechnungsregelungen siehe Prüfbericht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bietet die HWR Berlin geeignete Rahmenbedingungen, die den Studierenden den Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule ermöglichen. Die Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten entsprechen den Vorgaben. Die Struktur der Studienabschnitte des Studiums ist speziell auf die kooperierende ausländische Hochschule zugeschnitten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04: General Management – dual (M.A.)**

### **Sachstand**

Den Studierenden steht grundsätzlich die Möglichkeit offen, ein Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen der HWR Berlin zu studieren und hierfür die Möglichkeiten zur Beratung und Unterstützung, die die HWR Berlin allen Studierenden anbietet, zu nutzen. Allerdings werden nach Aussage der Hochschule Auslandssemester wegen der Berufstätigkeit der Studierenden in den weiterbildenden Studiengängen wenig nachgefragt.

Zu den Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung siehe Prüfbericht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bietet die Hochschule geeignete Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt. Es stehen Partnerhochschulen, eine geeignete Beratungs- und Unterstützungsstruktur und Anerkennungs- und Anrechnungsregelungen zur Verfügung. Dass es für die berufstätigen Studierenden schwieriger ist, ein Auslandsstudium zu realisieren, ist allerdings nachvollziehbar. Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung entsprechen den Vorgaben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Lehrenden der HWR Berlin können an den Seminaren des Berliner Zentrums für Hochschullehre teilnehmen, die Hochschule übernimmt die Kosten und gewährt Neuberufenen ggf. hierfür eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung für zwei Semester. Weitere Angebote, die speziell für die HWR Berlin entwickelt wurden, stellt das Zentrum für akademische Qualitätssicherung und -entwicklung (ZaQ) zur Verfügung. Das E-Learningzentrum (ELZ), das die technischen Instrumente und Plattformen zur Verfügung stellt, berät und schult auch die Lehrenden hinsichtlich technischer Fragen und mediendidaktischer Gestaltung.

Die Verbindung von Forschung und Lehre hat die Hochschule in den Antragsunterlagen beschrieben. U.a. wird dies demnach durch das Einbringen von aktuellen Themen der Wissenschaftsdisziplinen und der beruflichen Praxis in die Lehre und bei der Betreuung von Projektveranstaltungen und Abschlussarbeiten (insbesondere während der begleitenden Abschluss-Kolloquien) erreicht.

In den Antragsunterlagen und den Gesprächen wurde die Auswahl der Lehrenden (Berufungsverfahren, bzw. für die Lehrbeauftragten Auswahl durch die jeweilige Geschäftsführung der Fachseinheiten (FB 1) oder Studiengangsleitung bzw. Modulverantwortliche (BPS)) beschrieben.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: International Business Management (B.A.)**

#### **Sachstand**

Den Unterlagen zufolge sind 25 Professoren und Professorinnen sowie 10 Lehrbeauftragte am Studiengang beteiligt. Die Hauptamtlichenquote beträgt 56%.

Ansonsten siehe oben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Lehrenden fachlich ausgewiesen, haben beeindruckende Werdegänge und eine bemerkenswerte Publikationstätigkeit. Die Verbindung von Forschung und Lehre durch die hauptamtlich tätigen Lehrkräfte wurde plausibel beschrieben. Die Auswahl der Lehrenden im Haupt- und Nebenamt ist nachvollziehbar dargestellt worden. Die personelle Ausstattung des Studiengangs ist adäquat, das Studiengangskonzept umzusetzen und die Qualifikationsziele zu erreichen.

Die Hochschule setzt geeignete Verfahren zur Auswahl der Lehrenden ein und bietet eine Vielzahl geeigneter Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden an.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Den Unterlagen zufolge sind am Studiengang insgesamt 7 Professoren und Professorinnen sowie zwei Lehrbeauftragte beteiligt. Es werden 81 % der Semesterwochenstunden von hauptamtlich Lehrenden erbracht.

Ansonsten siehe oben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die personelle Ausstattung des Studiengangs geeignet, das Studiengangskonzept umzusetzen und die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Verbindung von Forschung und Lehre durch die hauptamtlich tätigen Lehrkräfte wurde plausibel beschrieben. Die Auswahl der Lehrenden im Haupt- und Nebenamt ist nachvollziehbar dargestellt worden. Die Lehrenden sind fachlich ausgewiesen, haben beeindruckende Werdegänge und eine bemerkenswerte Publikationstätigkeit.

Die Hochschule setzt geeignete Verfahren zur Auswahl der Lehrenden ein und bietet eine Vielzahl geeigneter Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03: International Business Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Am Studiengang beteiligt sind insgesamt acht Professoren und Professorinnen und 6 Lehrbeauftragte. Der Anteil hauptamtlicher Lehre im Studiengang beträgt 75%.

Nach Angaben der Hochschule ist die Fluktuation der Lehrbeauftragten gering und die Mehrzahl der nebenberuflich Lehrenden seit Beginn des Studiengangs dabei.

Ansonsten siehe oben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe hält die personelle Ausstattung des Studiengangs für geeignet, das Studiengangskonzept durchzuführen und die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Verbindung von Forschung und Lehre durch die hauptamtlich tätigen Lehrkräfte wurde plausibel beschrieben. Die Auswahl der Lehrenden im Haupt- und Nebenamt ist nachvollziehbar dargestellt worden. Die Lehrenden sind fachlich ausgewiesen, haben beeindruckende Werdegänge und eine bemerkenswerte Publikationstätigkeit. Die Hochschule bietet eine Vielzahl geeigneter Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04: General Management – dual (M.A.)**

### **Sachstand**

Den Unterlagen zufolge sind am Studiengang insgesamt zwei Professoren sowie neun Lehrbeauftragte beteiligt. Es werden 26 % der Semesterwochenstunden von hauptamtlich Lehrenden erbracht.

Ansonsten siehe oben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe hält die personelle Ausstattung des Studiengangs grundsätzlich für geeignet, das Studiengangskonzept durchzuführen und die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Verbindung von Forschung und Lehre durch die hauptamtlich tätigen Lehrkräfte wurde plausibel beschrieben. Die Auswahl der Lehrenden im Haupt und Nebenamt ist nachvollziehbar dargestellt worden. Die Lehrenden sind fachlich ausgewiesen, haben beeindruckende Werdegänge und eine bemerkenswerte Publikationstätigkeit. Die Hochschule bietet eine Vielzahl geeigneter Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden an.

Allerdings fällt bei diesem Studiengang die auch für einen weiterbildenden und anwendungsorientierten Studiengang, geringe Hauptamtlichenquote von 26% auf. Insgesamt sind am Masterstudiengang nur zwei hauptamtlich Lehrende beteiligt, Modulverantwortlichkeit liegt auch bei Lehrbeauftragten. Die Gutachtergruppe hält es daher für erforderlich, durch eine Ausweitung der Anzahl hauptberuflicher Lehrender (Professoren/Professorinnen) personell auf eine breitere Basis zu stellen und der Anteil hauptamtlicher Lehre zu erhöhen. Auf diese Weise kann auch eine Konzentration auf nur wenige Lehrende vermieden werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt die folgende Auflage vor:

- Das Curriculum ist durch eine Ausweitung der Anzahl hauptberuflicher Lehrender (Professoren/Professorinnen) personell auf eine breitere Basis zu stellen und der Anteil hauptamtlicher Lehre zu erhöhen.

#### **2.2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Studiengänge International Business Management (B.A.) und Business Intelligence and Process Management (M.Sc.) werden vom Fachbereich 1 Wirtschaftswissenschaften angeboten und am Campus Schöneberg durchgeführt.

Die Studiengänge International Business Management (M.Sc.) und General Management – dual (M.A.) werden von der Berlin Professional School angeboten. Ersterer Studiengang wird ebenfalls am Campus Schöneberg durchgeführt. Für den Studiengang General Management - dual (B.A.) werden Räume am Campus Lichtenberg genutzt.

Die sächliche Ausstattung an beiden Standorten der HWR Berlin wurde in den Antragsunterlagen beschrieben. An beiden Standorten stehen den Studierenden Bibliotheken zur Verfügung, die in den Antragsunterlagen näher beschrieben wurden.

Auch in den Gesprächen mit den Studierenden wurden keine Probleme hinsichtlich der sächlichen Ausstattung angesprochen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: International Business Management (B.A.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang wird von Fachbereich 1 Wirtschaftswissenschaften angeboten.

Ansonsten siehe oben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die sächlichen Ressourcen (Lehr und Arbeitsräume, Bibliotheksausstattung, Campus-Managementsystem, Verwaltungsstellen) wurden in den Antragsunterlagen beschrieben. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Ressourcenausstattung geeignet ist, das Studiengangskonzept umzusetzen. Auch aus den Gesprächen mit den Studierenden gab es keine Hinweise auf Probleme hinsichtlich der sächlichen Ressourcen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang wird von Fachbereich 1 Wirtschaftswissenschaften angeboten.

IT-Ressourcen werden vom Labor Wirtschaftsinformatik bereitgestellt. Daneben bestehen auch vertragliche Regelungen zur Bereitstellung von Serverkapazitäten und Softwarelizenzen (z.B. SAP University Competence Center, Oracle Academy und IBM Academic Initiative). Die IT-Ausstattung und die zur Verfügung stehenden Programme sind in den Antragsunterlagen aufgeführt. Es besteht für die Studierenden auch die Möglichkeit von Zuhause aus, auf die IT-Ausstattung zuzugreifen.

Ansonsten siehe oben.



### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die sächlichen Ressourcen wurden in den Antragsunterlagen beschrieben. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Ressourcenausstattung geeignet ist, das Studiengangskonzept umzusetzen. Auch aus den Gesprächen mit den Studierenden gab es keine Hinweise auf Probleme hinsichtlich der sächlichen Ressourcen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03: International Business Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang wird von der Berlin Professional School angeboten und am HWR-Campus Schöneberg durchgeführt. Der Studiengang ist als weiterbildender Studiengang gebührenfinanziert (Gebühr insgesamt 14.500 €).

Ansonsten siehe oben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Antragsunterlagen wurden die sächlichen Ressourcen beschrieben. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Ressourcenausstattung geeignet ist, das Studiengangskonzept umzusetzen. Auch aus den Gesprächen mit den Studierenden gab es keine Hinweise auf Probleme hinsichtlich der sächlichen Ressourcen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04: General Management – dual (M.A.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang wird von der Berlin Professional School am HWR-Standort Lichtenberg durchgeführt. Der Studiengang ist als weiterbildender Masterstudiengang gebührenfinanziert (Gebühr insgesamt 11.850 €).

Ansonsten s.o.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Antragsunterlagen wurden die sächlichen Ressourcen beschrieben. Es erscheint plausibel, dass es während der relativ geringen geblockten Präsenzstunden an Freitagen und Samstagen am HWR-Standort Campus Lichtenberg zu keinen räumlichen Engpässen kommt. Die Gut-

achtergruppe geht davon aus, dass die Ressourcenausstattung geeignet ist, das Studiengangskonzept umzusetzen. Auch aus den Gesprächen mit den Studierenden gab es keine Hinweise auf Probleme hinsichtlich der sächlichen Ressourcen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Es wurden in den Antragsunterlagen zwei Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen vorgelegt, da die derzeit gültige Ordnung (vorgelegt in der Fassung vom 03.05.2018) ersetzt wird durch eine neue Ordnung, die zum 01.04.2022 in Kraft tritt.

Daneben wurden die Studien- und Prüfungsordnungen vorgelegt, in denen die einzelnen Studiengänge geregelt werden.

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

###### **Studiengang 01: International Business Management (B.A.)**

###### **Sachstand**

Dem Studien- und Prüfungsplan zufolge werden als Prüfungsformen Klausuren, Kombinierte Prüfungen, mündliche Prüfungen und (unbenotete) Studienleistungen eingesetzt.

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die eingesetzte Prüfungsformen gut geeignet, die Erreichung der Qualifikationsziele zu überprüfen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings rechtlich prüfen zu lassen, inwieweit es zulässig ist, wie in den Gesprächen beschrieben, den Studierendengruppen freizustellen, ob sie, wie in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben, individuell benotet werden möchten, oder ob sie auf eine individuelle Benotung und eine Kenntlichmachung ihrer individuellen Beiträge an der Leistung verzichten und eine einheitliche Note erhalten möchten. Das vorgebrachte Argument, dass in der beruflichen Praxis auch oft die Gruppenleistung entscheidend ist, kann zwar nachvollzogen werden, allerdings erscheint es der Gutachtergruppe fraglich, ob diese Vorgehensweise rechtlich zulässig ist. Dies sollte rechtlich geprüft werden, um auch Rechtssicherheit für die Hochschule herzustellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Praxis, den Studierenden freizustellen, ob sie bei der Erbringung von Gruppenleistungen individuell benotet werden möchten, rechtlich prüfen zu lassen.

## **Studiengang 02: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Den Unterlagen zufolge werden drei der Module („Tutorial 1 und 2“ und „Research Methods“) unbenotet abgeschlossen. Die restlichen Module werden größtenteils mit kombinierten Prüfungen oder offenen Prüfungen abgeschlossen. Im Antragstext sind die Teilprüfungen für die einzelnen Module dargestellt. Es ist ersichtlich, dass acht Module mit einer kombinierten oder offenen Prüfung abgeschlossen werden, die jeweils aus zwei, drei und in drei Fällen aus vier verschiedenen Teilprüfungen zusammengesetzt sind. Häufig eingesetzte Teilleistungen sind dabei Gruppenpräsentationen und Klausuren, teilweise zusätzlich mit einem Gruppen-Projektbericht und ggf. mit einer Programmieraufgabe. Die Gewichtung wird in der Modulbeschreibung festgelegt. Die Prüfungsformen kombinierte Prüfung und offene Prüfung sind in der Studien- und Prüfungsordnung der Masterstudiengänge des Fachbereichs (§ 9) beschrieben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die eingesetzten Prüfungsformen gut geeignet, die Erreichung der Qualifikationsziele zu überprüfen. Allerdings rät die Gutachtergruppe dazu, die Anzahl der Teilprüfungen zu überdenken. Auch wenn betont wurde, dass die Arbeitslast durch die Teilprüfungen der Prüfungsbelastung einer Modulprüfung nicht überschreitet, erscheinen vier verschiedene Teilprüfungen doch recht viel.

Die Gutachtergruppe empfiehlt außerdem rechtlich prüfen zu lassen, inwieweit es zulässig ist, wie in den Gesprächen beschrieben, den Studierendengruppen freizustellen, ob sie, wie in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben, individuell benotet werden möchten, oder ob sie auf eine individuelle Benotung und eine Kenntlichmachung ihrer individuellen Beiträge an der Leistung verzichten und eine einheitliche Note erhalten möchten. Das vorgebrachte Argument, dass in der Beruflichen Praxis auch die Gruppenleistung entscheidend ist, kann zwar nachvollzogen werden, allerdings erscheint es der Gutachtergruppe fraglich, ob diese Vorgehensweise rechtlich zulässig ist. Dies sollte rechtlich geprüft werden, um auch Rechtssicherheit für die Hochschule herzustellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Anzahl der Teilprüfungen in den kombinierten und offenen Teilprüfungen zu überdenken.
- Es wird empfohlen, die Praxis, den Studierenden freizustellen, ob sie bei der Erbringung von Gruppenleistungen individuell benotet werden möchten, rechtlich prüfen zu lassen.

### **Studiengang 03: International Business Management (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Als Prüfungsleistungen werden lt. Prüfungsplan im Anlagenband für den Studiengang eine Klausur, vier unbenotete Leistungstests, fünf Kombinierte Prüfungen und zwei Hausarbeiten angefertigt. Der Hochschule zufolge ermöglichen die Leistungstests und die kombinierten Prüfungen eine auf die Kompetenzziele und die didaktischen Methoden des Moduls besonders angemessene Auswahl verschiedener Prüfungsformen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden die Module kompetenzorientiert und modulbezogen geprüft. Die gewählten Prüfungsformen sind geeignet, die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele zu überprüfen. Allerdings ist die Prüfungsform der Kombinierten Prüfung in den Unterlagen zu wenig beschrieben und muss noch transparenter dargestellt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt außerdem, rechtlich prüfen zu lassen, inwieweit es rechtlich zulässig ist, wie in den Gesprächen beschrieben, den Studierendengruppen freizustellen, ob sie, wie in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben, individuell benotet werden möchten, oder ob sie auf eine individuelle Benotung und eine Kenntlichmachung ihrer individuellen Beiträge an der Leistung verzichten und eine einheitliche Note erhalten möchten. Das vorgebrachte Argument, dass in der Beruflichen Praxis auch die Gruppenleistung entscheidend ist, kann zwar nachvollzogen werden, allerdings erscheint es der Gutachtergruppe fraglich, ob diese Vorgehensweise rechtlich zulässig ist. Dies sollte rechtlich geprüft werden, um auch Rechtssicherheit für die Hochschule herzustellen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt die folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsform Kombinierte Prüfung ist in den Studiengangsdokumenten transparenter darzustellen

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die Praxis, den Studierenden freizustellen, ob sie bei der Erbringung von Gruppenleistungen individuell benotet werden möchten, rechtlich prüfen zu lassen.

## **Studiengang 04: General Management – dual (M.A.)**

### **Sachstand**

Die Module werden überwiegend mit kombinierten Prüfungen (insgesamt 7) abgeschlossen, hinzu kommen zwei Klausuren und ein (unbenoteter) Leistungstest. Gem. Berliner Hochschulgesetz wird ein Teil der Module (ca. ein viertel) unbenotet abgeschlossen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden die Module kompetenzorientiert und modulbezogen geprüft. Die gewählten Prüfungsformen sind geeignet, die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele zu überprüfen. Allerdings ist die Prüfungsform der Kombinierten Prüfung in den Unterlagen zu wenig beschrieben und muss noch transparenter dargestellt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt außerdem rechtlich prüfen zu lassen, inwieweit es rechtlich zulässig ist, wie in den Gesprächen beschrieben, den Studierendengruppen freizustellen, ob sie, wie in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben, individuell benotet werden möchten, oder ob sie auf eine individuelle Benotung und eine Kenntlichmachung ihrer individuellen Beiträge an der Leistung verzichten und eine einheitliche Note erhalten möchten. Das vorgebrachte Argument, dass in der Beruflichen Praxis auch die Gruppenleistung entscheidend ist, kann zwar nachvollzogen werden, allerdings erscheint es der Gutachtergruppe fraglich, ob diese Vorgehensweise rechtlich zulässig ist. Dies sollte rechtlich geprüft werden, um auch Rechtssicherheit für die Hochschule herzustellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt die folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsform Kombinierte Prüfung ist in den Studiengangsdokumenten transparenter darzustellen

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Praxis, den Studierenden freizustellen, ob sie bei der Erbringung von Gruppenleistungen individuell benotet werden möchten, rechtlich prüfen zu lassen.

### 2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Den Antragsunterlagen und den Gesprächen mit der Hochschule und den Studierenden zufolge werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in allen Studiengängen überschneidungsfrei geplant. Die Module können in der Regel innerhalb eines Semesters, ansonsten aber innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 01: International Business Management (B.A.)

##### Sachstand

Der Studiengang wird als Präsenzstudiengang in Vollzeit angeboten. Dem Studien- und Prüfungsplan ist zu entnehmen, dass pro Semester zwischen 31 ECTS-Punkten (im 2. bis 4. Semester) und 28 ECTS (im 8. Sem.) vergeben werden. Lt. § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften entspricht ein ECTS-Punkt dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Den Unterlagen zufolge werden die Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten.

Die Hochschule hat in den nachgereichten Unterlagen die Abweichungen um ein bis 2 ECTS pro Semester damit begründet, dass ein Kompromiss gefunden sollte, zwischen den Vorgaben, den Modulen einen angemessenen Workload zuzuschreiben und der Regel, 30 ECTS-Punkte pro Semester zu vergeben.

Die Module haben mit Ausnahme der drei unbenotet abzuschließenden Module aus dem Bereich Management Skills („Introduction to the Study Programme and the Academic Environment“ (1. Sem., 2 ECTS), „Selfmanagement“ (1. Sem., 3 ECTS) und „Communication and interaction in a Professional Context“ (. Sem., 3 ECTS)), alle Module einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. Allerdings werden in einer Reihe von Modulen Kombinierte Prüfungen eingesetzt, die sich in der Regel aus je einer schriftlichen und einer mündlichen Teilprüfung ((Gruppen)präsentation) zusammensetzen. Studienleistungen („student performance“ setzten sich in einem Fall aus 4 Teilleistungen zusammen. Die Prüfungsbelastung verteilt sich nach Darstellung der Hochschule (in den nachgereichten Unterlagen) durch die unterschiedlichen Prüfungsformen auf die gesamte Semesterzeit, da die Belastung sich verteilt durch seminarbegleitende Prüfungsleitungen (in den kombinierten Prüfungen) und Leistungen, die in der vorlesungsfreien Zeit zu erbringen sind, wie Klausuren oder Hausarbeiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Gutachtergruppe schätzt den Studiengang als studierbar ein. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben und in den Feedbackgesprächen mit den Studierenden erfragt. Die befragten Studierenden äußerten sich positiv zur Studierbarkeit ihrer Studiengänge und zur Beratung und Betreuung seitens der Lehrenden. Die Erfolgsquote wurde mit 93,2% angegeben. Geringe Schwankungen des Workloads um weniger als 10% bezogen auf einen Semester-Workload von 30 ECTS und insgesamt 4 kleine Module (die sich auf 3 Semester verteilen und von denen 3 unbenotet abzuschließen sind) schränken die Studierbarkeit nach Einschätzung der Gutachtergruppe offensichtlich nicht ein. Der Einsatz dieser Module wurde von der Hochschule in den nachgereichten Unterlagen nachvollziehbar begründet. Gleiches gilt für die (didaktisch nachvollziehbare) Kombination von mündlicher und schriftlicher Prüfungsform in den Kombinierten Prüfungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Es handelt sich um einen Vollzeit-Präsenzstudiengang. Dem Studienverlaufsplan ist zu entnehmen, dass je Semester 30 ECTS-Punkte vergeben werden, wobei lt. § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht. Den Unterlagen zufolge werden die Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten.

Die Module haben mit Ausnahme der unbenotet abgeschlossenen Module „Tutorial 1 + 2“ (im 1. bzw. 2. Semester) und „Research Methods“ (3. Sem.), (je 4 ECTS,) alle einen Umfang von mehr als 5 ECTS-Punkten. Dies wurde in den nachgereichten Dokumenten noch einmal genauer erläutert.

Es werden pro Semester maximal fünf Prüfungen durchgeführt, wobei maximal vier dieser Prüfungen im Semester benotet werden. Dabei werden auch kombinierte Prüfungen eingesetzt, die in den nachgereichten Dokumenten damit begründet wurden, dass sich die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele mit einer Kombination aus Prüfungsformen in idealer Weise überprüfen lässt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Kohorten (bei nur 22 Studienplätzen insgesamt) sehr klein sind und die Studierenden daher besonders intensiv betreut werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Gutachtergruppe zufolge erscheint der Studiengang als Präsenz-Vollzeitstudiengang studierbar. Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben und in den Feedbackgesprächen mit den Studierenden erfragt. Die Studierenden äußerten sich positiv zur Studierbarkeit ihrer Studiengänge und zur Beratung und Betreuung seitens der Lehrenden. Die Erfolgsquote wurde mit 100% angegeben. Dass jeweils eines der Module im Semester die 5 ECTS um einen ECTS-Punkt unterschreitet, scheint angesichts der Anzahl der pro Semester abzuschließenden Module (maximal 5, davon 4 benotet) die Studierbarkeit nicht einzuschränken. (Verwiesen sei aber auf die oben formulierte Empfehlung, die Anzahl der Teilprüfungen der kombinierten und offenen Prüfungen zu überdenken. Eine Einschränkung der Studierbarkeit ist aber dadurch nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht gegeben).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03: International Business Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Alle Module haben mindestens 5 ECTS-Punkte. Laut Berliner HG werden etwa ein Viertel der Module unbenotet abgeschlossen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Studentischen Workload von 30 Stunden. Den Unterlagen zufolge werden die Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten.

Die Workload ist laut Studienverlaufsplan gleichmäßig auf die drei Studienabschnitte verteilt, in denen jeweils 30 ECTS-Punkte vergeben werden. Allerdings sind diese Studienabschnitte gegenüber der üblichen Semesterstruktur verkürzt (Begründung s.o.), so dass der Workload jeweils in ca. 5 Monaten zu erbringen ist.

Die Hochschule hat in den nachgereichten Dokumenten beschrieben, dass die Studierbarkeit des Intensivstudiengangs durch Maßnahmen wie die Lehre in festen Kohorten mit speziell für die besonderen Bedürfnisse der Studierenden optimierten Stundenpläne und eine besonders intensive Betreuung durch die Lehrenden und eine feste Ansprechpartnerin in der Verwaltung.

Prüfungsleistungen werden in insgesamt fünf Modulen, die sich auf zwei Semester verteilen, in Form einer Kombinationsprüfung abgenommen. Nach Aussage der Hochschule lässt sich diese Form der Prüfung in Kleingruppen am besten auf die Qualifikationsziele abstimmen.

Dabei setzten sich vier der kombinierten Prüfungen lt. Modulbeschreibungen aus je einer schriftlichen Ausarbeitung oder schriftlichen Prüfung und einer Präsentation zusammen. Im Modul „International Business Environment“ sind zwei Klausuren zu schreiben.



Die Erfolgsquote des Studiengangs wurde mit 100 % angegeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Gutachtergruppe zufolge erscheint der Studiengang als Präsenz-Vollzeitstudiengang grundsätzlich studierbar, auch wenn es sich um eine Art Intensivstudiengang handelt, da die Studienabschnitte verkürzt sind. Diese Einschätzung beruht nicht nur auf der Erfolgsquote, die in den Unterlagen mit 100% angegeben wurde (davon 94 bis 100% innerhalb der Regelstudienzeit), sondern auch auf der Auswahl, Beratung und intensiven Betreuung der Studierenden, die in den Unterlagen und in den Gesprächen deutlich geworden sind.

Durch den Aufbau des Studiengangs aus jeweils mit 5 ECTS-Punkten kreditierten Modulen, erscheint die Arbeits- und Prüfungsbelastung über die 15 Monate gleichmäßig verteilt. Im Einklang mit dem Berliner Hochschulgesetz wird ein Teil der Module mit unbenoteten Leistungstests abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund erscheint der Einsatz von kombinierten Prüfungen aus Sicht der Gutachtergruppe vertretbar, die Kombination von schriftlichen und mündlichen Prüfungsformen didaktisch nachvollziehbar. Allerdings sind die zwei Klausuren als Teilprüfungen im Modul „International Business Environment“ zusammenzufassen oder didaktisch zu begründen.

Der Workload wird im Rahmen der Evaluation regelmäßig erhoben und darüber hinaus wird auch regelmäßig persönliches Feedback von den Studierenden eingeholt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt die folgende Auflage vor:

- Die zwei Klausuren als Teilprüfungen im Modul „International Business Environment“ sind zusammenzufassen oder didaktisch zu begründen.

## **Studiengang 04: General Management – dual (M.A.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang ist als berufsbegleitender Studiengang konzipiert. Präsenzveranstaltungen finden ausschließlich freitags und samstags statt, damit möglichst wenig Überschneidungen mit der Berufstätigkeit entstehen. Die Anzahl der Präsenzstunden beträgt nur 400 Stunden, darüber hinaus werden die Studierenden bei ihren Transferarbeiten individuell und kontinuierlich durch die Lehrenden betreut.

Die Regelstudienzeit ist gegenüber einem entsprechend kreditiertem Vollzeitstudiengang um ein Semester verlängert. Der nachgereichten Modulübersichtstabelle kann entnommen werden, dass im ersten Semester 21 ECTS, im 2. Semester 24, im 3. Semester 22 und im 4. Semester 23

ECTS-Punkte vergeben werden. Dabei entspricht ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die Hochschule bezeichnet den Studiengang in ihren Antragsunterlagen (allerdings nicht in der Studien- und Prüfungsordnung) als Intensivstudiengang. (Siehe dazu auch unter Besonderer Profilanpruch). In den nachgereichten Unterlagen wird noch einmal auf die besonderen Studienorganisatorischen Maßnahmen, wie die Lehre in festen Kohorten, den auf die Bedürfnisse der Studierenden zugeschnittenen Stundenplan und die besonders intensive Betreuung hingewiesen.

Pro Semester sind drei, im 3. Semester vier Module abzuschließen. In fünf der Modulen besteht die Prüfungsleistung aus einer kombinierten Prüfung.

Der Workload wird im Rahmen der Evaluation regelmäßig erhoben und darüber hinaus wird auch persönliches Feedback von den Studierenden eingeholt.

Die von der Hochschule zur Verfügung gestellt Zahlen zeigen eine Erfolgsquote von 100%.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang erscheint studierbar. Diese Einschätzung beruht nicht nur auf der von der Hochschule übermittelten Erfolgsquote von 100%, sondern auch auf dem an die Berufstätigkeit der Studierenden angepassten Studiengangskonzept, der Studienorganisation und der Beratung und Betreuung der Studierenden. Die in den Antragsunterlagen gewählte Bezeichnung als Intensivstudiengang erscheint aufgrund der zur Berufstätigkeit hinzukommenden Belastung durch das Studium nachvollziehbar (s. aber auch unter besonderer Profilanpruch). Es ist in den Gesprächen deutlich geworden, dass die Studierenden entsprechend individuell beraten und betreut werden und auf Rückmeldungen (z.B. zur Workload) seitens der Studierenden eingegangen wird.

Die befragten Studierenden schätzen ihren Studiengang als anspruchsvoll, aber studierbar ein und bestätigten eine gute Beratung und Betreuung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01: International Business Management (B.A.)**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

## **Studiengang 02: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

## **Studiengang 03: International Business Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Im Masterstudiengang werden 90 ECTS-Punkte in insgesamt 15 Monaten vergeben, da die Länge der einzelnen Studienabschnitte den Angaben der Hochschule zufolge an die Studienabschnitte ausländischer Partnerhochschulen angepasst wurde (s.a. zu Curriculum). Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit wurden in den nachgereichten Unterlagen erläutert (s.a. zu Studierbarkeit). Ansonsten wird in den Studiengangsdokumenten und den Ordnungen auf den Charakter eines Intensivstudiengangs nicht hingewiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe weist der Studiengang ein in sich geschlossenes Konzept auf, das grundsätzlich auch dem besonderen Profilanpruch eines Intensivstudiengangs gerecht wird. Es ist deutlich geworden, dass besondere Maßnahmen getroffen werden, um die Studierbarkeit des Studiengangs sicherzustellen. Die Anpassung der Studiengangsabschnitte an ausländische Partnerhochschulen ist nachvollziehbar. Allerdings geht der Charakter eines Intensivstudiengangs nicht aus den Studiengangsdokumenten hervor. Es ist in den Studiengangsdokumenten (einschließlich der Ordnungen) deutlich zu machen, dass es sich um einen Intensivstudiengang handelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Es ist in den Studiengangsdokumenten (einschließlich der Ordnungen) deutlich zu machen, dass es sich um einen Intensivstudiengang handelt.

## **Studiengang 04: General Management – dual (M.A.)**

### **Sachstand**

Der Studiengang wird im Studiengangstitel, in der Studien- und Prüfungsordnung und in den Antragsunterlagen als dualer Studiengang bezeichnet. In den nachgereichten Dokumenten wurde eine aktualisierte Beschreibung des Studiengangskonzeptes, eine Satzung zu den Grundsätzen

für die Eignung von Partnerunternehmen (die der Hochschule zufolge künftig von den Unternehmen schriftlich anzuerkennen sind) sowie aktualisierte Modulbeschreibungen vorgelegt. Allerdings wurden keine vertraglichen Regelungen mit Partnerunternehmen vorgelegt.

In den Antragsunterlagen wird der Studiengang auch als Teilzeitstudiengang und als Intensivstudiengang bezeichnet. In der Studien- und Prüfungsordnung ist der Studiengang als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang beschrieben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie oben schon beschrieben, erfüllt der Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe nicht die Anforderungen eines dualen Studiengangs hinsichtlich einer inhaltlichen, organisatorischen und vertraglichen Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Unternehmen.

In § 4 (8) der Studien- und Prüfungsordnung heißt es dazu lediglich: „Im Sinne eines praxisorientierten Studiums sollen die Studierenden in der Regel fachlich bei einem kooperierenden Unternehmen eingebunden sein.“

Auch wenn die nachgereichten Dokumente der Gutachtergruppe in die richtige Richtung gehen, fehlt weiterhin der Nachweis der konkreten Erfüllung der Anforderungen an einen dualen Studiengang (d.h. die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung).

Eine inhaltliche Verzahnung sollte sich auf Ebene der Kompetenzen der Module bewegen. Die Freigabe, in den betreffenden Unternehmen Praxisthemen bearbeiten so dürfen, reicht für die Dualität nicht aus. Dies geschieht ja auch, wenn Studierende bei einem beliebigen Unternehmen ein Praktikum ableisten.

Eine organisatorische und vertragliche Verzahnung sollte sich nicht auf Absichten (Intent) beschränken. Es sollte sichergestellt sein, dass kompetente Personen die Studierenden am betrieblichen Lernort (nicht Arbeitsort) modulbezogen und in enger Abstimmung mit den Lehrenden unterstützen.

Es ist die konkrete Erfüllung der Anforderungen an einen dualen Studiengang (Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb) zu beschreiben und nachzuweisen oder von der Bezeichnung des Studiengangs als dual abzusehen. Insbesondere sollte eine Verzahnung der Modulinhalte mit Spezifikation der inhaltlichen Anteile des betrieblichen und des hochschulischen Lernortes deutlich werden. Andernfalls ist von der Bezeichnung des Studiengangs als dual abzusehen.

Bestätigt werden kann das berufsbegleitende Profil, das sich in der Lage der Präsenzzeiten, in der verlängerten Regelstudienzeit (Teilzeit) zeigt. Die Arbeitsbelastung neben einer Berufstätigkeit ist allerdings immer noch vergleichsweise hoch (bis zu 24 ECTS à 30 Stunden) so dass der Hinweis auf einen Intensivstudiengang in diesem Zusammenhang gerechtfertigt ist. Es wurde die intensive Beratung und Betreuung der Studierenden deutlich durch die Hochschule deutlich.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Studiengang ein in sich geschlossenes und stimmiges Konzept für einen weiterbildenden Masterstudiengang aufweist. Das Angebot in Teilzeit und auch ein Intensivcharakter des Studiengangs sind nachvollziehbar, es erscheint aber fraglich, ob ein berufsbegleitender Studiengang gleichzeitig ein Intensivstudiengang sein kann. Für ein besonderes Profil als dualer Studiengang fehlt der Nachweis der Verzahnung mit dem Lernort Unternehmen.

Die Beschreibung der Profile des Studiengangs in den Studiengangsdokumenten (dual, intensiv, berufsbegleitend) ist zu vereinheitlichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die konkrete Erfüllung der Anforderungen an einen dualen Studiengang (inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung mit den Unternehmen als 2. Lernort) nachweisen, damit der Studiengang als dual bezeichnet werden kann. Insbesondere sollte eine Verzahnung der Modulhalte mit Spezifikation der inhaltlichen Anteile des betrieblichen und des hochschulischen Lernortes deutlich werden.
- Die Beschreibung der Profile des Studiengangs in den Studiengangsdokumenten (dual, intensiv, berufsbegleitend) ist zu vereinheitlichen.

## **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule hat dargelegt, dass durch die Durchführung von Praxisprojekten, Firmenbesuchen, Gastvorträgen und die überwiegende Anfertigung von Masterarbeiten in Kooperation mit Unternehmen die Praxisrelevanz und Aktualität sichergestellt wird.

An anderer Stelle wurde auch die Verbindung von Forschung und Lehre durch die Lehrenden und die Integration von aktuellen Themen und Erkenntnissen der Wissenschaftsdisziplinen in die Studiengänge deutlich gemacht.

Die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge geht auch aus den vorgelegten Unterlagen zur Evaluation hervor (s.a. unter Studienerfolg).

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: International Business Management (B.A.)**

#### **Sachstand**

In den Antragsunterlagen und den geführten Gesprächen wurde an verschiedenen Stellen die Verbindung von Forschung und Lehre durch die hauptamtlich Lehrenden der Hochschule, die Einbeziehung von Fragestellungen aus der Praxis (durch Lehrbeauftragte aus der Praxis, Kontakte mit Unternehmen, Einbringung der beruflichen Fragestellungen der Studierenden im berufsbegleitenden Studiengang) und die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Studiengangs deutlich.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe in den Unterlagen und in den Gesprächen deutlich geworden. Durch die in den Antragsunterlagen geschilderte kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Studiengangs in fachlich-inhaltlicher und methodisch-didaktischer Hinsicht ist davon auszugehen, dass auch zukünftig die Aktualität und der Praxisbezug des Studiengangs sichergestellt sind.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat dargelegt, dass durch die Durchführung von Praxisprojekten, Firmenbesuchen, Gastvorträgen und die überwiegende Anfertigung von Masterarbeiten in Kooperation mit Unternehmen die Praxisrelevanz und Aktualität sichergestellt wird.

An anderer Stelle wurde auch die Verbindung von Forschung und Lehre durch die Lehrenden und die Integration von aktuellen Themen und Erkenntnissen der Wissenschaftsdisziplinen in die Studiengänge deutlich gemacht.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die derzeitige Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Unterlagen und in den Gesprächen deutlich geworden. Durch die geschilderte kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Studiengangs in fachlich-inhaltlicher und Hinsicht ist davon auszugehen, dass auch zukünftig die Aktualität und der Praxisbezug des Studiengangs sichergestellt sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03: International Business Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Nach Angaben der Hochschule finden für die Studiengänge der Berlin Professional School zweimal jährlich Strategierunden statt, in denen die Ausrichtung der Studiengänge besprochen wird. So kam die Spezialisierung „Digital Business Management & Leadership“ hinzu und eine weitere Spezialisierung ist geplant. Auch in methodisch-didaktischer Hinsicht wird der Studiengang weiterentwickelt, derzeit hinsichtlich der Einführung von Blended Learning Elementen, z.B. im Bereich von Vorkursen.

Die Berlin Professional School pflegt auch einen Austausch mit anderen Hochschulen, die im Weiterbildungsbereich aktiv sind, wie z.B. UAS7, und bezieht internationale Entwicklungen mit ein (beispielsweise NIBS Network International Business Schools, European Foundation for Management Development (EFMD)).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe erscheinen Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Es ist eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltliche Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene deutlich geworden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04: General Management – dual (M.A.)**

### **Sachstand**

Den Angaben der Hochschule zufolge steht die Hochschule mit Betrieben verschiedener Branchen im Austausch, um das Studienangebot stets an den aktuellen Marktanforderungen auszurichten und weiterzuentwickeln. Ansonsten siehe auch oben zu Studiengang 03.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe erscheinen Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Es ist eine kontinuierliche

Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltliche Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene deutlich geworden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

#### **2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Evaluationsordnung sowie Befragungsergebnisse zu den Studiengängen und Zahlen zu den Erfolgsquoten der Studiengänge wurden vorgelegt. In den Gesprächen wurde zudem erläutert, wie darüberhinausgehend in den einzelnen Studiengängen Feedback von der Studierenden eingeholt wird und wie die Rückmeldungen der Studierenden, aber auch der Unternehmen (z.B. im Anschluss an Praktika) für die Weiterentwicklung der Studiengänge eingesetzt wird. Einzelne Anpassungsmaßnahmen wurden in den Gesprächen genannt und erläutert.

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

###### **Studiengang 01: International Business Management (B.A.)**

###### **Sachstand**

Siehe oben.

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es ist in den Gesprächen deutlich geworden, dass die Studiengänge regelmäßig evaluiert werden und der Studiengang grundsätzlich einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen unterliegen. Nicht deutlich geworden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe, wie z.B. mit den Empfehlungen vorangegangener Akkreditierungen umgegangen wurde. Die Empfehlungen aus den vorausgegangenen Akkreditierungen scheinen nicht oder nicht erkennbar in das Studiengangmonitoring eingeflossen zu sein.

Es wird daher empfohlen innerhalb des Qualitätsmanagements deutlich zu machen, wie mit solchen Empfehlungen umgegangen wird und einen entsprechenden PDCA-Zyklus auch für den Umgang mit Workloaderhebungen zu dokumentieren.



### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, innerhalb des Qualitätsmanagements deutlich zu machen, wie mit Empfehlungen vorangegangener Akkreditierungen umgegangen wird und einen entsprechenden PDCA-Zyklus auch für den Umgang mit Workloaderhebungen zu dokumentieren.

## **Studiengang 02: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Siehe oben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es ist in den Gesprächen deutlich geworden, dass die Studiengänge regelmäßig evaluiert werden und der Studiengang grundsätzlich einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen unterliegen. Nicht deutlich geworden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe, wie z.B. mit den Empfehlungen vorangegangener Akkreditierungen umgegangen wurde. Es wird empfohlen, innerhalb des Qualitätsmanagements deutlich zu machen, wie mit solchen Empfehlungen umgegangen wird, und einen entsprechenden PDCA-Zyklus auch für den Umgang mit Workloaderhebungen zu dokumentieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, innerhalb des Qualitätsmanagements deutlich zu machen, wie mit Empfehlungen vorangegangener Akkreditierungen umgegangen wird und einen entsprechenden PDCA-Zyklus auch für den Umgang mit Workloaderhebungen zu dokumentieren.

## **Studiengang 03: International Business Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Siehe oben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es ist in den Gesprächen deutlich geworden, dass die Studiengänge regelmäßig evaluiert werden und der Studiengang grundsätzlich einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen unterliegen. Nicht deutlich geworden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe, wie z.B. mit den Empfehlungen vorangegangener Akkreditierungen umgegangen wurde. Es wird empfohlen innerhalb des Qualitätsmanagements deutlich zu machen, wie mit solchen Empfehlungen umgegangen wird und einen entsprechenden PDCA-Zyklus auch für den Umgang mit Workloaderhebungen zu dokumentieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, innerhalb des Qualitätsmanagements deutlich zu machen, wie mit Empfehlungen vorangegangener Akkreditierungen umgegangen wird und einen entsprechenden PDCA-Zyklus auch für den Umgang mit Workloaderhebungen zu dokumentieren.

## **Studiengang 04: General Management – dual (M.A.)**

### **Sachstand**

Siehe oben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe unterliegt der Studiengang unter Einbeziehung von Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenbefragungen aber auch mehr oder weniger formalisierten Rückmeldungen der Studierenden und ggf. der Unternehmen einem kontinuierlichen Monitoring. Bei den Gesprächen ist auch deutlich geworden, dass die Rückmeldungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge eingesetzt werden.

Nicht deutlich geworden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe, wie z.B. mit den Empfehlungen vorangegangener Akkreditierungen umgegangen wurde. Es wird empfohlen innerhalb des Qualitätsmanagements deutlich zu machen, wie mit solchen Empfehlungen umgegangen wird und einen entsprechenden PDCA-Zyklus auch für den Umgang mit Workloaderhebungen zu dokumentieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, innerhalb des Qualitätsmanagements deutlich zu machen, wie mit Empfehlungen vorangegangener Akkreditierungen umgegangen wird und einen entsprechenden PDCA-Zyklus auch für den Umgang mit Workloaderhebungen zu dokumentieren.

## 2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat ihr Gleichstellungskonzept sowie Satzung zur Verwirklichung der Chancengleichheit der Geschlechter und ihre Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt vorgelegt.

Die Hochschule ist den Antragsunterlagen zufolge mit dem Prädikat Total E-Quality und dem Zertifikat zum „audit familiengerechte hochschule“ ausgezeichnet worden und gehört lt. „Gleichstellungsrankings“ des CEWS (Center of Excellence Women and Science) mit einem Frauenanteil an den Professuren von 39% zur Spitzengruppe.

In der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule (§ 19) sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen, chronischen Krankheiten und in besonderen Lebenslagen festgeschrieben.

### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01: International Business Management (B.A.)

##### Sachstand

Den Unterlagen zufolge beträgt der Frauenanteil bei den Studierenden 70 %, bei den hauptamtlich Lehrenden 48% und 53% bei den Lehrbeauftragten.

Ansonsten siehe oben.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit besonders überzeugend gelöst. Die Nachteilsausgleichsregelungen beziehen sich auch auf Studierende in besonderen Lebenslagen und werden auch auf Zulassung und Anfertigung der Abschlussarbeiten angewendet.

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch auf der Ebenen des Studiengangs umgesetzt werden. Die Unterlagen und die geführten Gespräche gaben keine gegenteiligen Hinweise.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Der Frauenanteil bei den Studierenden beträgt derzeit 45%, bei den hauptamtlich Lehrenden 14%.

Ansonsten siehe oben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit besonders überzeugend gelöst. Die Nachteilsausgleichsregelungen beziehen sich auch auf Studierende in besonderen Lebenslagen und werden auch auf Zulassung und Anfertigung der Abschlussarbeiten angewendet.

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch auf der Ebenen des Studiengangs umgesetzt werden. Die Unterlagen und die geführten Gespräche gaben keine gegenteiligen Hinweise.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03: International Business Management (M.Sc.)**

### **Sachstand**

Den Unterlagen zufolge beträgt der Frauenanteil bei den Studierenden 56 %, und bei den Lehrenden im Hauptamt 38% und 50% bei den Lehrbeauftragten.

Ansonsten siehe oben.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit besonders überzeugend gelöst. Die Nachteilsausgleichsregelungen beziehen sich auch auf Studierende in besonderen Lebenslagen und werden auch auf Zulassung und Anfertigung der Abschlussarbeiten angewendet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch auf der Ebenen des Studiengangs umgesetzt werden. Die Unterlagen und die geführten Gespräche gaben keine gegenteiligen Hinweise.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Studiengang 04: General Management – dual (M.A.)**

##### **Sachstand**

Der Frauenanteil bei den Studierenden beträgt den Unterlagen zufolge zurzeit 48%, bei den Lehrenden insgesamt 45 % (allerdings nur als Lehrbeauftragte).

Ansonsten siehe oben.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit besonders überzeugend gelöst. Die Nachteilsausgleichsregelungen beziehen sich auch auf Studierende in besonderen Lebenslagen und werden auch auf Zulassung und Anfertigung der Abschlussarbeiten angewendet.

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch auf der Ebenen des Studiengangs umgesetzt werden. Die Unterlagen und die geführten Gespräche gaben keine gegenteiligen Hinweise.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

#### **2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: International Business Management (B.A.)**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

#### **Studiengang 02: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### **Studiengang 03: International Business Management (M.Sc.)**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### **Studiengang 04: General Management – dual (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang wird in den Unterlagen und in der Studien- und Prüfungsordnung als dualer Studiengang bezeichnet (s.o.). Allerdings wurde im Selbstbericht der Hochschule konstatiert, dass keine Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen bestehen. Es wurden auch keine vertraglichen Regelungen mit Unternehmen vorgelegt. Nachgereicht wurden „Grundsätze zur Eignung von Ausbildungspartnern des GM dual“ (vom 16. März 2021, In Kraft gesetzt am 01.4.2021).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln ausgeführt, ist im Gegensatz zum gewählten Studientitel keine Verzahnung der Hochschule mit den Unternehmen erkennbar. Daher wurde an anderer Stelle eine Auflage zum Nachweis dieser Verzahnung formuliert.

Dass die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich ist und die Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals alleine trifft, ist aus den Unterlagen ersichtlich.

Allerdings ist ohne einen Nachweis einer Verzahnung mit den Unternehmen dieses Kriterium nicht einschlägig.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht einschlägig, sofern nicht die Auflage zur Dualität des Studiengangs nachgewiesen wird.

## **2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: International Business Management (B.A.)**

### **Sachstand**

Hochschulische Kooperationen finden in Form von Double-Degree-Abkommen im Studiengang statt. Es wurden allerdings keine vertraglichen Regelungen dazu vorgelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Zur Beurteilung der Kooperationen für die Double-Degree-Option sind die entsprechenden Vereinbarungen mit den kooperierenden Hochschulen vorzulegen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Zur Beurteilung der Kooperationen für die Double-Degree-Option sind die entsprechenden Vereinbarungen mit den kooperierenden Hochschulen vorzulegen.

### **Studiengang 02: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### **Studiengang 03: International Business Management (M.Sc.)**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### **Studiengang 04: General Management – dual (M.A.)**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### **2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Wegen der Corona Pandemie wurde das Verfahren zunächst verschoben und nach Verlängerung der Akkreditierungsfristen als Online-Begehung durchgeführt.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin - BlnStudAkkV) vom 16.09.2019

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Klaus Fischer, International Management, Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover

Prof. Dr. Frank Giesa, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Logistik und Controlling, Hochschule Bremen

b) Vertreter der Berufspraxis

Jörg Fischer, Unternehmensberater

c) Studierende

Katarina Krächan, abgeschlossenes Studium International Management (HS Karlsruhe), Masterstudium Umweltwissenschaften (Uni Freiburg),



## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01: International Business Management (B.A.)

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: International Business Management (B.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>	45	31	69%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020	42	26	62%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	40	29	73%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019	42	32	76%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	40	32	80%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018	40	22	55%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	41	31	76%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017	41	31	76%	13	10	77%	21	16	76%	23	17	73,91%
WS 2016/2017	43	27	63%	21	12	57%	29	18	62%	35	23	65,71%
SS 2016	42	27	64%	16	12	75%	19	15	79%	21	16	76,19%
WS 2015/2016	37	31	84%	22	17	77%	24	19	79%	29	21	72,41%
SS 2015	38	27	71%	11	11	100%	16	16	100%	20	19	95,00%
WS 2014/2015	36	27	75%	25	20	80%	32	26	81%	38	30	78,95%
<b>Insgesamt</b>	<b>527</b>	<b>373</b>	<b>71%</b>	<b>108</b>	<b>82</b>	<b>76%</b>	<b>141</b>	<b>110</b>	<b>78%</b>	<b>166</b>	<b>126</b>	<b>75,90%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: International Business Management (B.A.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>	7	16	0	0	0
SS 2020	16	18	1	0	0
WS 2019/2020	5	14	2	0	0
SS 2019	13	15	1	0	1
WS 2018/2019	7	12	1	0	1
SS 2018	16	19	3	0	1
WS 2017/2018	12	18	2	0	2
SS 2017	4	22	1	0	1
WS 2016/2017	3	15	1	0	1
SS 2016	10	33	0	0	0
WS 2015/2016	2	11	1	0	0
SS 2015	14	28	2	0	1
WS 2014/2015	2	19	0	0	1
<b>Insgesamt</b>	111	240	15	0	9

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein...

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: International Business Management (B.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>	1	12	8	2	23
SS 2020	4	17	8	6	35
WS 2019/2020	1	15	3	2	21
SS 2019	2	20	2	5	29
WS 2018/2019	2	9	5	4	20
SS 2018	1	24	7	6	38
WS 2017/2018	0	19	10	3	32
SS 2017	0	14	6	7	27
WS 2016/2017	0	11	4	4	19
SS 2016	2	18	18	5	43
WS 2015/2016	1	6	4	3	14
SS 2015	3	21	14	6	44
WS 2014/2015	0	13	5	3	21

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein...

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 02: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>	22	10	45%	im Abschluss			im Abschluss			im Abschluss		
SS 2020	-	-		-	-		-	-		-	-	
WS 2019/2020	22	12	55%	17	12	71%	18	12	67%	18	12	
SS 2019	-	-		-	-		-	-		-	-	
WS 2018/2019	22	10	45%	17	10	59%	19	11	58%	21	11	52%
SS 2018	-	-		-	-		-	-		-	-	
WS 2017/2018	24	15	63%	19	13	68%	22	15	68%	22	15	
SS 2017	-	-		-	-		-	-		-	-	
WS 2016/2017	24	9	38%	15	4	27%	23	9	39%	24	9	38%
SS 2016	-	-		-	-		-	-		-	-	
WS 2015/2016	23	12	52%	16	8	50%	22	12	55%	22	12	
<b>Insgesamt</b>	<b>137</b>	<b>68</b>	<b>50%</b>	<b>84</b>	<b>47</b>	<b>56%</b>	<b>104</b>	<b>59</b>	<b>57%</b>	<b>107</b>	<b>59</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>	8	12			
SS 2020	2	5			
WS 2019/2020	5	5	1		
SS 2019	1	1	4		
WS 2018/2019	7	9	1		
SS 2018	2	8			
WS 2017/2018	7	6			
SS 2017	2	4	2		
WS 2016/2017	4	9	2		
SS 2016		2			
WS 2015/2016	1	8			
<b>Insgesamt</b>	<b>39</b>	<b>69</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein...

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>	0	17	1	2	20	20
SS 2020	0	6	1	0	7	18
WS 2019/2020	0	11	0	0	11	
SS 2019	0	3	3	0	6	23
WS 2018/2019	0	16	0	1	17	
SS 2018	0	2	8	0	10	23
WS 2017/2018	0	13	0	0	13	
SS 2017	0	2	6	0	8	23
WS 2016/2017	0	14	0	1	15	
SS 2016	0	0	2	0	2	11
WS 2015/2016	0	9	0	0	9	

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Studiengang 03: International Business Management (M.Sc.)

#### Erfassung "Abschlussquote<sup>2)</sup>" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: International Business Management (M.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>	26	14	54%									
SS 2020	0											
WS 2019/2020	32	20	63%	30	18	60%	32	20	63%	32	20	63%
SS 2019	0											
WS 2018/2019	44	21	48%	40	21	53%	42	21	50%	43	21	49%
SS 2018	0											
WS 2017/2018	34	23	68%	34	23	68%	34	23	68%	34	23	67,65%
SS 2017	0											
WS 2016/2017	30	15	50%	30	15	50%	30	15	50%	30	15	50,00%
SS 2016	0											
WS 2015/2016	32	23	72%	32	23	72%	32	23	72%	32	23	71,88%
SS 2015	0											
WS 2014/2015	24	14	58%	23	14	61%	23	14	61%	23	14	60,87%
<b>Insgesamt</b>	<b>222</b>	<b>130</b>	<b>59%</b>	<b>189</b>	<b>114</b>	<b>60%</b>	<b>193</b>	<b>116</b>	<b>60%</b>	<b>194</b>	<b>116</b>	<b>59,79%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.  
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: International Business Management (M.Sc.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>	5	23	4	0	0
SS 2020			1		
WS 2019/2020	11	27	3	0	0
SS 2019					
WS 2018/2019	9	24	1	0	0
SS 2018					
WS 2017/2018	6	21	3	0	0
SS 2017					
WS 2016/2017	3	24	5	0	0
SS 2016					
WS 2015/2016	2	16	5	0	0
SS 2015					
WS 2014/2015	4	23	9	0	2
<b>Insgesamt</b>	40	158	31	0	2

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein...

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: International Business Management (M.Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>	0	30	32	32	32
SS 2020			1		1
WS 2019/2020	0	40	42	43	43
SS 2019					
WS 2018/2019	0	34	34	34	34
SS 2018					
WS 2017/2018	0	30	30	30	30
SS 2017					
WS 2016/2017	0	32	32	32	32
SS 2016					
WS 2015/2016	0	23	23	23	23
SS 2015					
WS 2014/2015	0	36	37	36	36

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein...

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 04: General Management – dual (M.A.)

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: General Management - dual (M.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>	18	8	44%	0	0		0	0		0	0	
SS 2020	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020	17	7	41%	0	0		0	0		0	0	
SS 2019	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	0	0	n/a	0	0		0	0		0	0	
SS 2018	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	12	6	50%	10	5	50%	11	6	55%	12	6	50,00%
SS 2017	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	14	8	57%	14	8	57%	14	8	57%	14	8	57,14%
SS 2016	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2015/2016	18	8	44%	18	8	44%	18	8	44%	18	8	44,44%
<b>Insgesamt</b>	<b>79</b>	<b>37</b>	<b>47%</b>	<b>42</b>	<b>21</b>	<b>50%</b>	<b>43</b>	<b>22</b>	<b>51%</b>	<b>44</b>	<b>22</b>	<b>50,00%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: General Management - dual (M.A.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-
SS 2020	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	3	7	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	4	10	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	6	12	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	1	0	0
SS 2016	7	7	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>20</b>	<b>36</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein...

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: General Management - dual (M.A.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 <sup>1)</sup>	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	1	1
WS 2019/2020	0	0	1	1	1
SS 2019	0	10	10	10	10
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	14	14	14	14
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	18	18	18	18
WS 2016/2017	0	0	1	1	1
SS 2016	0	14	14	14	14
WS 2015/2016	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein...

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	18.01.2021
Zeitpunkt der Begehung:	11.03.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschul-/Fakultätsleitung, Studierende und Absolvent/innen; Studiengangsverantwortliche und Lehrende, Praxispartner
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

### Studiengang 01: International Business Management (B.A.)

Erstakkreditiert am: 05.12.2008 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 05.12.2008 bis 30.09.2013
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2021

### Studiengang 02: Business Intelligence and Process Management (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: 27.11.2015 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 27.11.2015 bis 30.09.2020
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2021

### Studiengang 03: International Business Management (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: 11.07.2014 Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 11.07.2014 bis 31.03.2020
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.04.2020 bis 31.03.2021 Von 01.04.2020 bis 30.09.2021



**Studiengang 04: General Management – dual (M.A.)**

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: FIBAA	Von 27.11.2015 bis 30.09.2020
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2021

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,



4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

<sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)